

FORSTKURIER

www.vgem-dzf.de

15. Jahrgang, Freitag, den 27. Juni 2008, Nummer 6



Amts- und Informationsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Droyßiger-Zeitzer Forst mit den **Gemeinden:** Bergisdorf, Breitenbach, Bröckau, Döschwitz, Droyßig, Droßdorf, Grana, Haynsburg, Heuckewalde, Kretzschau, Schellbach, Weißenborn, Wetterzeube und Wittgendorf

75 Jahre
FFW Kretzschau

Das muss gefeiert werden!!!

Wir feiern vom:
04.07.2008
bis
06.07.2008

Freitag den 04.07.

ab 18:00 Festsitzung (mit Einladung)
ab 20:00 Filmabend (öffentlich)
mit Roster, Steaks
& Fettbommen

Samstag den 05.07.

ab 12:00 Essen aus der Gulaschkanone
ab 14:00 Kutschfahrten, Hüpfburg
Kletterbaum, Zielspritzen
Fahrradparcour
Vorführung der FFW
Mal- und Bastelstraße

ab 15:00 Kaffee & Kuchen
ab 17:00 Roster, Steak's, Fischbrötchen
und Fettbommen
ab 18:00 Konzert mit den
"Guggen aus Schmöln"

Sonntag den 06.07.

ab 10:00 Musikalischer Frühschoppen

Inhaltsverzeichnis

Verwaltungs- gemeinschaft	Seite 2
Bergisdorf	Seite 7
Bröckau	Seite 8
Döschwitz	Seite 9
Droßdorf	Seite 9
Grana	Seite 10
Haynsburg	Seite 10
Heuckewalde	Seite 10
Kretzschau	Seite 10
Droyßig	Seite 13
Schellbach	Seite 23
Wetterzeube	Seite 24
Wittgendorf	Seite 25

**800-jähriges Jubiläum
Breitenbach
im Innenteil**

Verwaltungsgemeinschaft

Verwaltungsgemeinschaft Droyßiger-Zeitzer Forst
 Zeitzer Straße 15
 06722 Droyßig
 Tel. Nr. 03 44 25/4 14 - 0
 Fax: 03 44 25/2 71 87
 E-Mail: info@vgem-dzf.de
 Internet: www.vgem-dzf.de

Sprechzeiten der Ämter am Sitz in Droyßig

	Alle Ämter	Standesamt
Montag	13.00 Uhr - 15.00 Uhr	13.00 Uhr - 16.00 Uhr
Dienstag	9.00 Uhr - 12.00 Uhr	9.00 Uhr - 12.00 Uhr
	14.00 Uhr - 18.00 Uhr	14.00 Uhr - 18.00 Uhr
Mittwoch	Kein Sprechtag	Kein Sprechtag
Donnerstag	9.00 Uhr - 12.00 Uhr	8.00 Uhr - 12.00 Uhr
	13.00 Uhr - 15.00 Uhr	
Freitag	Kein Sprechtag	8.00 Uhr - 11.00 Uhr

Bürgerbüro Droßdorf (Schulweg 23, 06712 Droßdorf, Tel. 0 34 41/72 51 53)

Montag	Keine Sprechzeit	13.00 Uhr - 15.00 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr - 12.00 Uhr	13.00 Uhr - 18.00 Uhr

Notrufverzeichnis:

Polizei	110
Feuerwehr	112
Revierkommissariat Zeitz	0 34 41/6 34 - 0
Revierstation Droyßig	03 44 25/30 88 - 0
Bereitschaft der VGem	über Leitstelle BLK
Gasversorgung Thüringen	03 61/73 90 24 16
Mitteldeutsche Energie AG - Servicetelefon enviaM	01 80/2 04 05 06
Krankenhaus Zeitz	0 34 41/7 40 - 0
Notaufnahme Krankenhaus Zeitz oder	0 34 41/74 04 40 0 34 41/74 04 41
Polizeirevier BLK Naumburg	0 34 45/24 50
Leitstelle Burgenlandkreis	0 34 45/7 52 90
Tierheim Zeitz	0 34 41/21 95 19
MIDEWA GmbH	0 34 41/66 10

Überraschung für die Kindereinrichtungen der Verwaltungsgemeinschaft Droyßiger-Zeitzer Forst

Die Kinder der Kindertagesstätten Droyßig, Droßdorf Haynsburg, Heuckewalde, Kretzschau und Wetterzeube konnten sich über eine Überraschung der VGem Leiterin, Frau Hartung freuen.



Kita Droßdorf



Kita Heuckewalde



Kita Droyßig



Kita Kretzschau

Sie spendete privat jeder Einrichtung einen Roller. Die Kinder freuten sich riesig und mussten diese auch gleich testen. Herr Exler (Radladen Exler) übernahm dankenswerter Weise den Transport von Frau Hartung samt Roller.

Die Redaktion



Forstkurier

Der Forstkurier ist Amts- und Informationsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Droyßiger Zeitzer Forst mit den Gemeinden Bergisdorf, Breitenbach, Bröckau, Döschwitz, Droyßig, Droßdorf, Grana, Haynsburg, Heuckewalde, Kretzschau, Schellbach, Weißenborn, Wetterzeube und Wittgendorf

Herausgeber:

Verwaltungsgemeinschaft Droyßiger-Zeitzer Forst,
 Redaktion: Zeitzer Straße 15, 06722 Droyßig im Hauptamt: Frau Binneweiß
 Telefon 03 44 25 / 4 14 25, Fax 03 44 25 / 2 71 87,
 E-Mail info@vgem-dzf.de

Internet: www.vgem-dzf.de
 Satz und Druck: VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG,
 An den Steinenden 10, 04916 Herzberg,
 Telefon (0 35 35) 4 89 - 0, Telefax: (0 35 35) 48 91 55

- Geschäftsführer: Marco Müller

- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
 Leiterin des gemeinsamen Verwaltungsamtes

Die öffentlichen Meinungen und Beiträge müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben ausschließlich die Meinung des Verfassers wieder. Erscheinungsweise: Das Amtsblatt erscheint in der Regel 1 x monatlich bei erhöhtem oder vermindertem Veröffentlichungsbedarf auch abweichend. Es wird kostenlos an die Haushalte der Verwaltungsgemeinschaft Droyßiger Zeitzer Forst als Briefkastenwurfsendung verteilt soweit dies technisch möglich ist.

Anzeigenannahme:

VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG, Büro Delitzsch, 04509 Delitzsch,
 Kohlstraße 11, Telefon (03 42 02) 6 25 98, Fax (03 42 02) 5 13 03,
 Funk: 01 71 / 3 14 76 21, E-Mail: anzeigen@wittich-herzberg.de

- Verantwortlich für Anzeigen: Frau Annett Brunner, Telefon: 01 71/3 14 76 21

Für die Inhalte der Anzeigen wird keine Haftung übernommen.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

- FFW Breitenbach siegte im Kampf gegen 11 Wehren -

Der diesjährige Wettkampf der Wehren um den Wanderpokal der Verwaltungsgemeinschaft Droyßiger-Zeitzer Forst fand zum 75-jährigen Jubiläum der Freiwilligen Feuerwehr Bergisdorf und Dorf-fest in der Gemeinde Bergisdorf statt.

13 Mannschaften fanden sich 9.30 Uhr auf dem Sportplatz ein. Nach der Ansprache durch die Leiterin des gemeinsamen Ver-waltungsamtes, Frau Hartung, dem Ordnungsamtsleiter Herrn Tettenborn und dem Wehrleiter Herrn Kind konnte die Verlosung der Startplätze beginnen.

Für Verwunderung sorgte eine reine Frauenmannschaft, gegrün-det aus Mitarbeiterinnen der Verwaltung Droyßig. Amtsleiterin Frau Hönig, die als Gruppenführerin der Mannschaft eingesetzt wurde, zog den Startplatz 13.

Um einen guten Lauf zu meistern, mussten alle Schläuche gut gekuppelt sein, TS 8/8 (Tragkraftsspritze) funktionieren und das winzig kleine Loch (Durchmesser 5 cm) auf einer Zielscheibe mit hinterliegenden Behälter mit Wasser gefüllt werden. Das war eine große Herausforderung, die alle Mannschaften gut meisterten.

In unglaublichen **40,5 Sekunden** legten die **Feuerwehrmänner der Wehr Breitenbach** in ihrem 1. Lauf des Löschangriffs die Wettkampfstrecke, mit einer Länge von 90 m, ab der Startlinie über die Wasserentnahme bis hin zur Zieleinrichtung zurück und belegten somit den 1. Platz. Wir gratulieren recht herzlich zu diesem Erfolg.



Ergebnisse der Junioren Jugendfeuerwehr

Droyßig	1. Platz
Großpörthen	2. Platz
Bergisdorf	3. Platz

Auch die Kleinen der Freiwilligen Feuerwehren haben sich große Mühe gegeben und super Zeiten erreicht.

Über den 1. Platz konnten sich die Kinder der FFW Droyßig freuen. Aber auch die Zweit- und Drittplatzierten sind nicht leer ausgegangen. Weiter so!



Wir möchten allen Wehren für die rege Teilnahme danken und würden uns freuen, wenn Sie alle im nächsten Jahr wieder mit dabei sind.

Die Redaktion



Folgende Ergebnisse und Platzierungen wurden erzielt:

St.-Nr.	FFW	1. Lauf	2. Lauf	Platzierung
1	Bergisdorf	52,6	57,9	8. Platz
2	Droyßig	47,9	54,2	5. Platz
3	Weißborn	55,7	47,1	4. Platz
4	Haynsburg	55,0	63,6	11. Platz
5	Wetterzeube	64,6	58,5	12. Platz
6	Döschwitz	58,5	54,9	10. Platz
7	Breitenbach	40,5	40,9	1. Platz
8	Wittgendorf	55,1	52,2	7. Platz
9	Droßdorf	53,3	48,1	6. Platz
10	Großpörthen-Nedissen	55,2	54,0	9. Platz
11	Kretzschau	44,6	47,1	2. Platz
12	Schellbach	54,8	46,5	3. Platz
13	Frauen v. Amt	86,2	67,6	-

Die nächste Ausgabe erscheint am

Freitag, dem 25. Juli 2008

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge und Anzeigen ist

Dienstag, der 15. Juli 2008

Pressemitteilung

Naturpark Saale-Unstrut-Triasland ist als Qualitätsnaturpark ausgezeichnet

Der Naturpark Saale-Unstrut-Triasland mit Sitz in Nebra hat sich erfolgreich an der bundesweiten „Qualitätsoffensive Naturparke“ beteiligt, wie Vorsitzender Herr Landrat Reiche Breuer informiert. Zur Jahrestagung der Geschäftsführer und forstlichen Berater der deutschen Naturparke am 6. Mai in Stöffin bei Rheinsberg konnte Frau Breuer (Geschäftsführer) das Zertifikat mit der Auszeichnung „Qualitätsnaturpark“ entgegennehmen. Gastgeber der Tagung des Verbandes Deutscher Naturparke (VDN) war der Naturpark Stechlin-Ruppiner Land in Brandenburg. Acht Naturparke wurden von Brandenburgs Agrar- und Umweltsekretär Dietmar Schulze und dem Präsidenten des VDN Dr. Michael Arndt im Rahmen der Qualitätsoffensive Naturparke ausgezeichnet. Schulze: „Naturparke profilieren sich zu einem Erfolgskonzept für nachhaltige Entwicklung im ländlichen Raum. Die Qualitätsoffensive Naturparke kann diese Entwicklung unterstützen und die Ergebnisse öffentlich würdigen.“ An der VDN-Tagung nahmen Vertreter aus 60 Naturparks teil.

Die „Qualitätsoffensive Naturparke“ hat der VDN in den Jahren 2004 und 2005 entwickelt und im Jahr der Naturparke 2006 gestartet. Gefördert wurde das Projekt vom Bundesamt für Naturschutz mit Mitteln des Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit.

Die Qualitätsoffensive unterstützt die bundesweit 100 Naturparke in ihren Aufgabenbereichen Naturschutz, umweltverträglicher Tourismus, Umweltbildung sowie nachhaltiger Regionalentwicklung. Bundesweit soll so ein zielgerichteter Entwicklungsprozess in den Naturparks in Gang gesetzt und noch verstärkt werden. Eine ständig weiter steigende Qualität der Arbeit und Angebote der Naturparke ist ebenso das Ziel wie eine bessere Unterstützung ihrer Arbeit in Gesellschaft, Wirtschaft und Politik.

61 Naturparke haben sich inzwischen erfolgreich an der Qualitätsoffensive beteiligt. Grundlage des Bewertungsverfahrens war das Ausfüllen eines 80 Seiten umfassenden Kriterienkatalogs, der aus fünf Handlungsfeldern und 41 Fragen besteht, erklärte Naturparkgeschäftsführerin Iris Breuer. Im Anschluss daran wurde jeder Naturpark von einem so genannten Qualitäts-Scout bereist, evaluiert und beraten. Naturparke, die in der Abschlussbewertung 250 von 500 möglichen Punkten erreichen, werden als „Partner der Qualitätsoffensive Naturparke“ bewertet, jene, die 250 und mehr Punkte erreichen, erhalten die Auszeichnung „Qualitäts-Naturpark“.

Der Naturpark Saale-Unstrut-Triasland erreichte mit 403 Punkten ein exzellentes Ergebnis, freut sich die Naturpark-Geschäftsführerin und lag mit dieser Punktzahl über den Durchschnittswert von 321,5 Punkten der 56 Naturparke in Deutschland, die mit dem Zertifikat „Qualitätsnaturpark“ ausgezeichnet wurde. Fünf Naturparke dürfen sich zunächst „Partner der Qualitätsoffensive Naturparke“ nennen.

Ausruhen auf diesen Lorbeeren könne sich der Naturpark Saale-Unstrut-Triasland allerdings nicht, erklärt Frau Breuer. Der Bewertungsvorgang muss nach drei Jahren erneuert werden, um diesen Status behalten zu dürfen. Dann muss die Punktzahl sogar um mindestens 20 Punkte besser ausfallen als das Vorergebnis. Auch dann sind wieder die Qualitäts-Scouts unterwegs und prüfen das überarbeitete Bewerbungskonzept. Als schwierigstes Kriterium im Bewertungsverfahren habe sich die sehr unterschiedliche Ausstattung der Naturparke mit Personal und Budget herausgestellt.

Dennoch stellten sich im dritten Jahr rund Zweidrittel der deutschen Naturparke diesem sehr anspruchsvollen Qualifizierungsprozess, wie von Dr. Arndt im Vorfeld der Tagung anerkennend gewürdigt wurde.

Ordnungsamt

Hat Ihr Haus eine Hausnummer?

Wenn ja, sehr gut. Aber ist sie auch von der Straße aus gut erkennbar?

Wenn nicht sollten Sie schnellstens handeln und eine gut sichtbare Hausnummer anbringen, denn Ihr Leben könnte davon abhängen.

Ärzte, Krankenwagen oder Feuerwehr sind darauf angewiesen, ihr Ziel auf schnellsten Weg finden. Aber auch Briefzusteller, Taxifahrer, Lieferanten und Besucher wollen nicht lange suchen.

Gemäß der Gefahrenabwehrverordnung der Verwaltungsgemeinschaft Droyßiger-Zeitzer Forst (GefAbwVO) handelt es sich um eine Ordnungswidrigkeit, wenn ein Grundstück nicht mit einer Hausnummer versehen ist. Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße von bis zu 5.000,00 € geahndet werden.

Laut § 7 Abs. 1 der GefAbwVO ist der Eigentümer oder sonst Verfügungsberechtigte verpflichtet, sein bebautes Grundstück mit der von der Gemeinde festgesetzten Hausnummer zu versehen. Für die Hausnummern sind gemäß Abs. 2 arabische Ziffern und ggf. zusätzlich kleine Buchstaben zu verwenden. Die Hausnummer muss von der Fahrbahnmitte der Straße aus, zu der das Grundstück gehört, sichtbar sein und soll neben dem Hauseingang bzw. an der der Straße zugewandten Gebäudeseite angebracht sein.

Das Ordnungsamt wird die Einhaltung der Vorschriften demnächst kontrollieren und ggf. mit einem Bußgeld ahnden.

Bekanntmachungen

Integrierte Ländliche Entwicklung (ILE) -

Förderung privater wie öffentlicher Projekte

Um unseren Burgenlandkreis weiter zu stärken, werden gute Projekte gebraucht. Hierzu ist neben dem öffentlichen Engagement die Initiative Privater gefragt. Das vom Burgenlandkreis eingerichtete Regionalmanagement steht hier allen Akteuren hilfreich zur Seite und ist in der Geschäftsstelle Weißenfels (Jüdenstr. 31, Tel. 0 34 43/2 84 39 19) täglich erreichbar.

Bei der Umsetzung des vorliegenden regionalen Entwicklungskonzeptes kommt es darauf an, konkrete Projekte zu initiieren und umzusetzen. Priorität haben Vorhaben, die Wachstum und Beschäftigung im ländlichen Raum befördern. Die Entwicklung im Burgenlandkreis konzentriert sich dabei auf die 4 Handlungsfelder:

- Tourismus
- Handwerk, Gewerbe und Dienstleistung
- Landwirtschaft, Umwelt und Bergbau
- Daseinsvorsorge und demografische Entwicklung.

Projekte zur Vernetzung zwischen regionalen Gewerbetreibenden, Dienstleistern und Landwirten sowie eine noch bessere Vermarktung regionaler Produkte sind hier besonders gefragt. Besondere Unterstützung wird Kleinstunternehmen (bis max. 10 Mitarbeiter) angeboten, auch wenn sie nicht landwirtschaftlich orientiert sind (z. B. Handwerksbetriebe). Aber auch Projekte zum nachhaltigen Schutz von Umwelt und Kulturlandschaft sowie für Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum werden unterstützt. Besonders für junge Familien, die auf dem Lande in den eigenen vier Wänden leben wollen, ist die Förderung von selbst genutztem Wohnraum durch Um- und Ausbau in historischer Bausubstanz interessant. Hier, wie in anderen Bereichen, bestehen lukrative Fördermöglichkeiten.

Das Regionalmanagement bietet kostenlose Unterstützung bei der Beantragung von Fördermitteln an und unterstützt Sie bei der Entwicklung Ihrer Projekte.

Für Projekte, für die im Jahr 2009 eine Förderung benötigt wird, muss bis spätestens zum 01.09.2008 eine Bedarfsmeldung abgegeben werden. Entsprechende Informationen hierzu erhalten Sie u. a. beim Regionalmanagement.

Nehmen Sie Kontakt mit uns auf. Wir sprechen mit Ihnen gern über Ihre interessanten Projektideen.

Geschäftsstelle Regionalmanagement

Götz Kriegelstein

Gerlinde John

Jüdenstr. 31, 06667 Weißenfels

Telefon 0 34 43/2 84 39 19

E-Mail regionalmanagement@ile-burgenlandkreis.de

www.ile-burgenlandkreis.de

Kindertagesstätten

Endlich war es so weit, die Kinder der Kindertagesstätte Wetterzeube sollen Namen für ihre Gruppen erhalten. Die Eltern und Erzieher planen gemeinsam eine Festwoche für unsere Kinder. Die Kinder konnten die Namen für ihre Gruppen selbst bestimmen. So entstanden die Gruppennamen Kleine Krabbelkäfer, bunte Küken und die Dinos.

Mit Spannung erlebten die Kinder die Ereignisse in der Festwoche und gestalteten ihre Gruppen T-Shirts, eine Schnitzeljagd mit Schatzsuche. Mit großem Geschrei „Jetzt gehts los“ wurde Herr Gentzsch mit seinen Pferden und Kutsche vom Reiterhof Droyßig am Mittwochmorgen von den Kindern begrüßt. Durch den Wetterzeuber Wald nach Obersiedel über Schkauditz, Schleckweda in Begleitung mit Pferdemaßsch - Musik, eine Rast bei Familie Spengler auf dem Kinder-Spielplatz begeisterten alle Kinder. Im Angebot waren Getränke, Obst, Gemüse und Naschereien. Die Pferde wurden mit reichlich Äpfeln versorgt.

Der Höhepunkt war das jährliche Kinderfest.

Die Muttis backten leckeren Kuchen, den alle Gäste am Nachmittag verkosteten. Kühle Getränke von Familie Hoppe waren an den sonnigen Tag willkommen. Für das leibliche Wohl sorgte Herr Kretzschmar vom Sportverein mit gebratenen Rostern.



Gruppentaufe im Kindergarten Wetterzeube....

Endlich war es so weit, auch die Kinder der Kindertagesstätte Wetterzeube sollten Namen für ihre Gruppen erhalten. Die Eltern und Erzieher planten gemeinsam eine ganze Festwoche für die Kinder daraus zu machen. Schnell waren die Namen gefunden, denn die Kinder durften selber bestimmen, wie sie in Zukunft genannt werden sollten. So entstanden die zukünftigen Gruppennamen die kleinen Krabbelkäfer, die bunten Kücken und die Dinos. Mit Spannung sahen die Kinder den Ereignissen der kom-

menden Festwoche entgegen. So verbrachten alle Kinder der Einrichtung gemeinsam Tage an denen sie mit ihren Gruppen T-Shirt gestalteten und eine Schnitzeljagd mit Schatzsuche durchführten. Mit großem Geschrei „jetzt geht's los“ wurde Herr Gentzsch vom Reiterhof Droyßig am Mittwochmorgen von den Kindern begrüßt. Es folgte eine Kutschfahrt durch den Wetterzeuber Wald zum Obersiedel über Schkauditz, Schleckweda und zurück. In Schkauditz wurde bei Familie Spengler eine Rast eingelegt. Die Kinder waren sehr begeistert von den vielen Spielmöglichkeiten. Natürlich gab es da auch Getränke, Obst, Gemüse und Naschereien. Auch die Pferde kamen nicht zu kurz, denn unsere Kinder versorgten sie reichlich mit Äpfeln. Den Höhepunkt der Woche stellte das jährliche Kinderfest dar. Mit viel Liebe haben die Muttis leckeren Kuchen gebacken, den alle gemeinsam mit den Gästen am Nachmittag genossen. Die kühlen Getränke von Familie Hoppe waren an dem sonnigen Tag bei allen Gästen sehr begehrt. Der Sportverein Wetterzeube sorgte mit Rostern, die uns Herr Kretzschmar gebraten hat, für das leibliche Wohl der großen und kleinen Besucher. Als die Feuerwehr in Begleitung der Polizei bei dem Kinderfest eintrafen, gab es für die Kinder kein Halten mehr. Mit Begeisterung stiegen sie in und aus den Autos und probierten Blaulicht, Sirene und die Kübelspritze aus. Eine nasse Abkühlung die allen gelegen kam.

Aber auch das schönste Fest geht einmal zu Ende und wir möchten uns auf diesem Wege bei allen Helfern die zum Gelingen dieses Festes und der Festwoche beigetragen haben recht herzlich bedanken. Allen Sponsoren und Eltern, die uns mit Spenden für die Tombola und Kuchen unterstützt haben, gilt unser Dank. Wir bedanken uns bei Fa. Helmig für die gespendeten Roller sowie der Gestaguss - GEW Edelstahlgießerei GmbH für Ihre Spende. Abschließend gilt unser Dank natürlich auch den Erzieherinnen der Einrichtung, die all das für unsere Kinder mit der Unterstützung der Eltern möglich gemacht haben. Wir freuen uns auf das nächste Jahr.

Das Elternkuratorium der Kita Wetterzeube



Kindertag in der Kita Droyßig

Am 7. Juni 08 trafen sich wieder Groß und Klein in unserer Kindertagesstätte.

All unsere Bemühungen gemeinsam mit vielen fleißigen Eltern trugen wie jedes Jahr zum Gelingen eines schönen, gemeinsamen Nachmittages bei.

Voller Spannung und Vorfreude auf das Kommende trafen sich alle Kinder mit ihren Eltern um 15.00 Uhr auf der Festwiese. Wir begrüßten gemeinsam unsere Gäste und waren sehr überrascht über die vielen Geschenke. An dieser Stelle möchten wir uns dafür herzlich bedanken, vor allem für das schöne „Ballbad“, welches wir uns zum Kindertag von unseren Eltern gesponsert bekamen. Es war ein gelungener Tag mit viel Sport und Spiel.

Ein großes Dankeschön an Herrn Gentzsch für die Kutschfahrten, der Feuerwehr Droyßig für die Feuerwehrfahrten, Frau Alt fürs Ponyreiten, Frau Abele für den Eisverkauf, der Feuerwehr für die

leckeren Rostbratwürste und allen fleißigen Kuchenbäckerinnen. Ein Dankeschön auch an die Gemeinde, das Verwaltungsamt und die Volkssolidarität für die vielen tollen Geschenke. Wir werden diesen gelungenen Tag noch lange in Erinnerung behalten.

*Die Kinder und Erzieher
der Kindertagesstätte Droyßig*



Unsere Pfingstferien im Hort der Kita Droyßig

Endlich Ferien! So wunderschönes, sonniges Wetter hatten wir uns gewünscht „Gesund und Fit durch den Frühling“, so hieß unser Motto für 2 Wochen. Deshalb starteten wir gleich mit einer leckeren Teestunde, die besonders Sarah Lorbeer gefiel. Entspannungsübungen folgten. Besonders toll war das Yoga. Das war mit vorher nicht bekannt. Der - Katzenbuckel - war schön für den Rücken. (Leonie Eule) Eilileen Kresse faszinierte „Der Baum“ - eine schwierige Gleichgewichtsübung (Wie auf dem Foto gut zu sehen ist.



Bewegung an der frischen Luft ist bekanntlich gesund. Deshalb joggen wir durch unseren schönen Forst und ließen uns mit kaltem Wasser abdüsen. „Besonderen Spaß machte uns das Baden in der kleinen Baderanne und das Spritzen mit der Wasserpistole“ sagten Niklas Schmidt und Sebastian Kleemann, die sich in der kleinen Wanne wie „kleine Babies“ fühlten. Gesunde Ernährung war uns natürlich auch wichtig. Deshalb luden wir Frau Landes ein, die uns einiges zu erzählen hatte. Wie war das noch mal mit der Ernährungspyramide? Ein Dankeschön von uns für die vielen Infos!



Auf der LAGA in Zeitz haben wir eine Kräuterwanderung durchgeführt. Fanny Schneider kannte vorher noch nicht so viele Kräuter. „Es ist interessant, dass aus Hopfen Bier hergestellt wird“. Eine große Herausforderung für alle Kinder war das Klettern an der Kletterwand des CJD. Leonie Eule: „Ich musste meine Angst erst überwinden, aber dann habe ich sogar ein bisschen ohne Gurt probiert“. Ein großes Ereignis war für die Kinder der Besuch der Backstube der Bäckerei Thieme. Sebastian Kleemann:

„Es war toll zuzuschauen wie die Maschine die Brote portioniert und rund gemacht hat und die Thiemes waren sehr nette Leute!“ Vom Korn zum Brot - eine sehenswerte Sache für Kind und Erwachsenen.

Zu jeden Ferienspielen wird eine Fahrradtour gewünscht. Diesmal ging es in den Hort der Kita Kretzschau, wo gemeinsam Sportspiele durchgeführt wurden. Der eine oder andere kam auf dem Rückweg am steilen Berg an seine Grenzen. Doch oben angekommen, konnten wir uns alle kräftig auf die Schultern klopfen. Geschafft!

Ein Dankeschön an den Hort Kretzschau für die wunderbare Zusammenarbeit.

Vielleicht klappt es in den Sommerferien wieder mit einem großen gemeinsamen Ausflug der Hortkinder der Verwaltungsgemeinschaft.

*Ines Näther
Hort der Kita Droyßig*

Danke!

Wir, die Kinder und Erzieher der Kindertagesstätte in Droyßig (Gruppe Frechdachse), möchten uns recht herzlich bei der Freiwilligen Feuerwehr Droyßig für den schönen und lehrreichen Vormittag bei ihnen bedanken.

Herr Kind erklärte uns die Funktionen eines Feuerwehrautos und Falk Rothe demonstrierte, was ein Feuerwehrmann im Einsatz alles anziehen muss, das sah vielleicht lustig aus.

Frau Kind erklärte dazu alles bestens.

Den Kindern hat dieser Vormittag sehr gut gefallen und sie konnten schon viele Fragen beantworten. Wieder im Kindergarten angekommen, legten sie noch bei ihren Erzieherinnen ein Feuerwehrdiplom ab.

Zum Abschluss dieses Projektes, welches schon seit mehreren Wochen in der Gruppe „Frechdachse“ durchgeführt wurde, bekamen die Kinder Ihre selbstgestalteten Feuerwehrzeitungen mit nachhause.

Als Dankeschön an die Feuerwehr malten die „Frechdachse“ ein Bild und überreichten dieses Herrn Kind.

*Frau Gerhard und Frau Knöttig
Kita Droyßig*



Mutter-/Vatertagsfeier der Kita Haynsburg

Es waren sich in diesem Jahr wieder alle einig, unseren Mutter-/Vatertag feiern wir wie in den vergangenen 2 Jahren in Form eines Picknicks.

Am Nachmittag des 23. Mai trafen sich dann Eltern, Kinder und Erzieher auf dem Abenteuerspielplatz in Breitenbach. Die Eltern schleppten alles heran, was man für ein zünftiges Picknick benötigt, Getränke aller Art, verschiedene Salate, Grillgut, Brötchen, Obst, Gemüse u. v. m. Unsere Haynsburger Wirtsleute brachten den Bratwurstrost u. Tische und Bänke mit und stellten sich mit

Herrn Otto als Bratmaxe zur Verfügung. Das Büfett war schnell aufgebaut, sodass auch gleich mit dem Schlemmen begonnen werden konnte. Unsere Kinder tobten sich an den schönen Spielgeräten aus und einige Vatis wurden zum Fußballspielen herangezogen. Eine kleine Überraschung hatten wir auch noch für sie bereit. Der Reiterhof Haynsburg lud sowohl Kinder als auch Eltern zu Kutschfahrten durch den Breitenbacher Forst ein.

Trotz des beginnenden Regens ließen sich alle ihre Feierlaune nicht verderben und hielten es sogar noch unter Regenschirmen lange Zeit aus. Es war wieder für alle ein sehr schöner Nachmittag, zu dessen Gelingen vor allem unsere Eltern beigetragen haben.

Die Erzieherinnen der Kita Haynsburg

Knirpse aus Haynsburg auf Abschlussfahrt

Am 30. Mai war es wieder einmal so weit. Die Mädchen und Jungen der großen Gruppe und die Hortkinder der Kindertagesstätte Haynsburg unternahmen ihre Abschlussfahrt. In diesem Jahr war die Jugendherberge Kretzschau das Ziel. Alle trafen sich am Morgen mit guter Laune und Reisegepäck in Kretzschau. Dort wurden dann gleich die Bungalows erobert. Nachdem jeder ein Bett gefunden hatte und das Gepäck verstaut war, ging es erst einmal zum Spielplatz der Herberge. Dieser bot genügend Platz zum Spielen und Toben, sodass der Vormittag wie im Flug verging. Nach dem Mittagessen spazierten alle an den Kretzschauser See, wobei ein Fußbad im kühlen Nass Abkühlung bei den sommerlichen Temperaturen verschaffte. Am Nachmittag war das „Theater aus dem Koffer“ zu Gast. Die Kinder und Erzieher wurden zu Schauspielern im Märchen „Die sieben Zwerge“. Schon das Ausziehen der Kostüme sorgte für viel Spaß. Jeder gab sich große Mühe seiner Rolle gerecht zu werden und hatten Freude beim Schauspielern. Der Abend klang dann mit Würstchen vom Grill und selbst gemachten Knüppelkuchen am Lagerfeuer aus. Nach einem ausgiebigen Frühstück am nächsten Morgen waren sich alle einig, dass ein gelungener Ausflug zu Ende ging.

Die Erzieher der Kita Haynsburg

Ossig

Sonntag, 13.07.

09.30 Uhr Kinderfest

Breitenbach

Sonntag, 06.07.

09.30 Uhr Gottesdienst zum Heimatfest

Zeitz + Region

Samstag, 28.06.

09.15 -

12.00 Uhr Kinderkirche im Gemeindesaal an der Stephanskirche

Sonntag, 29.06.

15.00 Uhr Gottesdienst im Grünen

Region Zeitz

mit Posaunenchor, Kaffee und Kuchen auf einer Wiese im Kuhndorf bei Röden (bei Rippicha)

Mittwoch, 02.07.

12.00 -

18.00 Uhr Büchertrödelmarkt im MICHEL, Michaeliskirchhof 11

Donnerstag, 03.07.

12.00 -

18.00 Uhr Büchertrödelmarkt im MICHEL, Michaeliskirchhof 11

Samstag, 12.07.

19.30 Uhr Chor-Orgelkonzert

mit dem Ensemble „Quintatön“ und Babett Hartmann, Michaeliskirche

Freitag, 25.07.

19.30 Uhr Hebräische Lieder „Yedid Nefesh-jüdische Seele“

mit Ester Lorenz - Gesang, Peter Kuhz - Gitarre, Michaeliskirche

im Namen der Gemeindegemeinderäte

Pfr. W. Köppen/Pfr. M. Imbusch

Tel. 03 41/21 55 59/0 34 41/21 36 81

Kirchennachrichten

Die Evangelischen Kirchengemeinden geben bekannt und laden ein

Heuckewalde

Samstag, 19.07.

18.00 Uhr Gottesdienst
Gottesdienstgemeinschaft Rippicha/Loitzschütz/Heuckewalde

Rippicha

Sonntag, 13.07.

09.00 Uhr Andacht zum Mühlenfest (in der Mühle) Gottesdienstgemeinschaft Rippicha/Loitzschütz/Heuckewalde

Samstag, 26.07.

18.00 Uhr Gottesdienst
Gottesdienstgemeinschaft Rippicha/Loitzschütz/Heuckewalde

Großpörthen

Samstag, 26.07.

15.00 Uhr Gottesdienst

Kleinpörthen

Samstag, 26.07.

16.00 Uhr Gottesdienst

Wittgendorf

Samstag, 26.07.

17.00 Uhr Gottesdienst

Bergisdorf



Aufruf!

- Die Gemeinden Bergisdorf, Droßdorf, Heuckewalde und Schellbach suchen einen gemeinsamen Gemeindevamen -

Liebe Bürgerinnen und Bürger, im Zuge der Gemeindegebietsreform werden sich die o. g. 4 Gemeinden zusammenschließen.

Um Regelungen und Festlegungen zu treffen, finden regelmäßig Arbeitsgruppenberatungen zur Gebietsreform in den Gemeinden statt.

Ein noch nicht geklärtes Thema ist der **gemeinsame Gemeindevamen**.

Die bestehenden Ortsteile werden auch in Zukunft ihren Namen behalten.

Wir möchten Sie hiermit auffordern, sich mit dem Thema zu beschäftigen und wenn Sie einen Vorschlag für einen gemeinsamen Gemeindevamen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Bürgermeister.

Danke!

Die Redaktion

2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Bergisdorf vom 05.05.1998

Aufgrund der §§ 6, 7, und 44 Abs. 3 Ziff. 1 u. 3 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO-LSA) vom 05.10.93 (GVBL LSA 568) in der derzeit gültigen Fassung beschließt der Gemeinderat in seiner Sitzung am 06.05.2008 folgende 2. Änderungssatzung

I.

Im § 11 Abs. 2 sind die Standorte der Anschlagtafeln zu streichen und durch folgende zu ersetzen:

OT Bergisdorf	Schulberg 13b Großosidaer Str. 19a
OT Großosida	Am Dorfplatz, Schmale Str. 4 Bushaltestelle, Birkenweg 20
OT Golben	Bushaltestelle, Dorfstraße 10

II.

Inkrafttreten

Die 2. Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bergisdorf, den 06.05.2008

Pöller
Bürgermeister



Die 2. Änderungssatzung wurde am 23.05.2008 durch die Kommunalaufsicht des Burgenlandkreises genehmigt und hiermit ausgefertigt.

Bergisdorf, den 10.06.08

Pöller
Bürgermeister



Mit Wombat und Pico durch die Natur

Der 3. Juni 2008 war für die „Kleinen Strolche“ und die „Sterntaler“ der Kita „Abenteuerland“ in Bröckkau ein ganz besonderer Tag. Nach einem gemeinsamen Frühstück mit leckeren spendierten Würstchen aus der Gutsfleischerei Dragsdorf hörten wir von Weiten schon lautes Aufgetrappel.

Als dann eine Kutsche mit den Pferden Wombat und Pico vom Reiterhof Haynsburg vor dem Kindergarten anhielt, war die Freude der Kinder riesengroß.

Nachdem alle aufgestiegen und sich einen schönen Platz gesucht hatten, ging die Fahrt mit lustigem Gesang los.



Der Weg führte uns durch Mahlen, vorbei an schmucken Häusern und bunten Wiesen zurück nach Bröckkau in unseren Kindergarten.

Zum Schluss durften alle Kinder die Pferde streicheln und bedanken sich damit bei ihnen für diese lustige Fahrt.



Unser Dank gilt der Familie Wilfling aus Wittgendorf, die uns die Kremserfahrt zum Kindergarten geschenkt hat.

Dankeschön sagen die Kinder und Erzieher der Kita „Abenteuerland“ in Bröckkau.

Das Erzieherteam



AMTSBLÄTTER BEILAGEN BROSCHÜREN
PROSPEKTE ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER
BEILAGEN BROSCHÜREN PROSPEKTE
ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER BEILAGEN
BROSCHÜREN PROSPEKTE ZEITUNGEN
AMTSBLÄTTER BEILAGEN BROSCHÜREN
PROSPEKTE ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER
BEILAGEN BROSCHÜREN PROSPEKTE

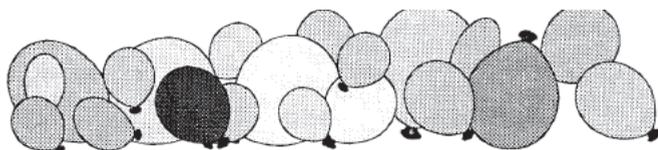
Fragen zur Werbung?

Ihre Anzeigenfachberaterin
Annett Brunner
berät Sie gern.

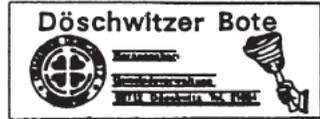
Funk: 01 71/3 14 76 21
e-mail:
annett.brunner@wittich-herzberg.de



www.wittich.de



Döschwitz



3. Gemeindefest der Gemeinde Döschwitz

am 5. Juli 2008 in Hollsteitz
Festplatz am Kinderspielplatz

Samstag, 5. Juli 2008

- 13.30 Uhr „Geußnitzer Landchor“ singt in der Hollsteitzer Kirche
- 14.30 Uhr Kaffee und Kuchen im Festzelt
- Kindertanzgruppe „Frechdachse“
- Hüpfburg, Kinderschminken, Büchsenwerfen, Torwandschießen
- Wett nageln, Freiluftkegeln
- Textilzirkel Gladitz stellt Handarbeiten vor
- 16.00 Uhr - Filmvorführung über Hollsteitz von Herrn Dr. Leopold Kühnberg
- 15.00 Uhr und
17.00 Uhr - Besichtigung der Werkstätten und Ausstellungensräume des Künstlers Roland Lindner
Speedsägen einer Holzskulptur mit Versteigerung
- 20.00 Uhr Tanz mit den „Burgenländern“
- 22.00 Uhr Fackelumzug mit den „Osterfelder Musikanten“
Lagerfeuer

Sonntag, 6. Juli 2008

- 10.00 Uhr Frührschoppen
1. Landschaftslauf der Gemeinde Döschwitz zwischen Hollsteitz und Gladitz
- Versorgung: Gaststätte „Zur Mühle“ Gladitz**



Ausschreibung

Zum 1. Landschaftslauf durch die Gemeinde Sonntag, den 6. Juli 2008 in Hollsteitz

Es wird zwar nicht der größte Landschaftslauf Mitteleuropas, doch gewiss der schönste in unserer Gemeinde. Gemeinsam Natur erleben, miteinander ins Gespräch kommen und nebenbei noch etwas für das eigene Wohlbefinden tun.

Wenn das nicht vielversprechend klingt!? Egal ob „Profi“ oder Gelegenheitsläufer, einfach vorbeischaun und mitlaufen oder -gehen.

Ausrichter und Veranstalter: Gemeinde Döschwitz

Ort: Hollsteitz

Treffpunkt: 9:30 Uhr, Festplatz am Teich

Beginn: 10:00 Uhr

Ende: gegen 11:00 - 11:15 Uhr

Start/Ziel: Festplatz, Gladitzer Weg

Teilnahmebedingungen: Teilnahmeberechtigt ist jeder aus der Gemeinde und alle anderen, sofern er sich gesundheitlich fit genug fühlt.

Zum Nordic Walking sind eigene Stöcke mitzubringen. Fahrräder sind nicht erlaubt.

Strecken:

Kinder: Runde um den Teich (370 m) - Laufen

Jugendliche/Erwachsene: Gladitzer Weg - Astenberg - Gladitz - „Sandweg“ - Eselsweg - Astenberg - Gladitzer Weg (3,7 km) - Laufen, Walking, Nordic Walking

Ältere/Senioren: Runde um Hollsteitzer Park (1,5 km) Walking, Nordic Walking

Anmeldung: am Veranstaltungstag bis 9:30 Uhr am Treffpunkt bei den Organisatoren. Eine Startgebühr wird nicht erhoben.

Wertung und Ehrung: Es wird keine Zeitmessung vorgenommen. Die Ehrung erfolgt im Anschluss des Laufes.

Rahmenprogramm: Nach so viel körperlicher Aktivität geht es dann zum gemütlichen Teil über. Die vollkommen erschöpften Energiereserven lassen sich mit einem kleinen Imbiss und einem Durstlöscher wieder auffüllen und der eine oder andere Plausch noch weiterführen.

Kontakt und Information:

Gemeinde Döschwitz

Luckenauer Straße 48, 06712 Gladitz

Tel.: 03 44 25/2 16 24

E-Mail: Gemeinde.Doeschwitz@t-online.de

Droßdorf



Aufruf!

- Die Gemeinden Bergisdorf, Droßdorf, Heuckewalde und Schellbach suchen einen gemeinsamen Gemeinamen - Liebe Bürgerinnen und Bürger, im Zuge der Gemeindegebietsreform werden sich die o. g. 4 Gemeinden zusammenschließen. Um Regelungen und Festlegungen zu treffen, finden regelmäßig Arbeitsgruppenberatungen zur Gebietsreform in den Gemeinden statt.

Ein noch nicht geklärtes Thema ist der **gemeinsame Gemeinename**. Die bestehenden Ortsteile werden auch in Zukunft ihren Namen behalten. **Wir möchten Sie hiermit auffordern sich mit dem Thema zu beschäftigen und wenn Sie einen Vorschlag für einen gemeinsamen Gemeinamen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Bürgermeister.**

Danke!

Die Redaktion

Auf zum 16. Windmühlenfest in Rippicha

vom 11.07. bis 13.07.2008

Freitag, 11. Juli 2008

- 14.00 Uhr Seniorentreffen - und alle sind willkommen Kaffee und Kuchen vom HVD sowie Getränkeauschank und Honigverkauf
Roster von der FFW Droßdorf

Sonnabend, 12. Juli 2008

- ab 11.00 Uhr Schießen mit dem Schützenverein
- ab 12.00 Uhr Mittagessen aus der Gulaschkanone, Roster, Steaks, Getränke und Eis
- ab 14.00 Uhr Unterhaltung durch die Schönburger Blasmusikanten, Schausteller, Markttreiben, Honigverkauf, Schnitzer aus dem Heimatverein, Spiele für unsere Kinder - Hüpfburg, Fahrten mit dem Feuerwehrauto und Heißluftballonfahrt, Kinderschminken etc.

ab 14.30 Uhr Kaffeezeit - für Kaffee und Kuchen sorgt der HVD

ab 19.00 Uhr Disco mit MINI Disco II im Dorfhaus Droßdorf

Sonntag, 13. Juli 2008

09.00 Uhr Andacht in der Mühle

10.00 Uhr Frührschoppen in der Mühle

Herzlich willkommen sagt Ihnen

Ihr Heimatverein Droßdorf e. V. und der Mühlenbesitzer

Grana



Einladung

**zum 11. Kirschfest am 05.07.2008
nach Mannsdorf**



Am Sonnabend, dem 05.07.08

14.00 Uhr Eröffnung mit der Bürgermeisterin, dem Schützenverein Grana 1990 e. V und den M-G-C '97
Gastronomische Betreuung:
Fam. Tresselt und der M-G-C '97
Kaffee- und Kuchentheke
Rostbratwurst und Steaks vom Grill

14.45 - 16.00 Uhr
Spiel und Spaß für Kinder Unterhaltungsmusik

15.00 - 17.00 Uhr
Kegel- und Schießwettbewerb mit Preisvergabe
Ein Falkner stellt sich vor.

19.00 Uhr Unterhaltungs- und Tanzmusik mit Disco Uwe

Am Sonntag, dem 06.07.08

10.00 - 13.00 Uhr
Kehraus (Frühschoppen)
Es lädt ein das Festkomitee des MGC '97

Die Bürgermeisterin informiert

Die nächste Gemeinderatssitzung nach der Sommerpause im Juli, findet **am 26. August um 19.00 Uhr in Salsitz** statt. Dazu sind alle Bürgerinnen und Bürger recht herzlich eingeladen.

Just

Haynsburg



Der Heimatverein Haynsburg e. V. hat für den 9. August 2008 seine diesjährige Vereinsfahrt geplant

In diesem Jahr soll es in das Saale-Unstrut-Gebiet gehen, wo folgender Ablauf vorgesehen ist:

- Besichtigung Freyburg,
- Führung und Mittagessen auf der Neuenburg
- Schifffahrt mit Kaffeegedeck (Freiburg-Naumburg und zurück u. Weinverkostung in der Naumburger Wein- und Sektkellerei)

Für einen Unkostenbeitrag von **57,00 Euro** besteht für interessierte Nichtmitglieder die Möglichkeit sich für die Fahrt anzumelden.

Ihre Teilnahme melden Sie bitte unter folgender Tel.-Nr. 03 44 25/2 76 17 oder Montag - Donnerstag 9.00 Uhr - 14.00 Uhr in der Heimatstube auf der Haynsburg an.

Der Heimatverein lädt alle Interessenten recht herzlich in das schöne Unstruttal ein.

Der Vorstand

Heuckewalde

Aufruf!

- Die Gemeinden Bergisdorf, Droßdorf, Heuckewalde und Schellbach suchen einen gemeinsamen Gemeindevamen - Liebe Bürgerinnen und Bürger, im Zuge der Gemeindegebietsreform werden sich die o. g. 4 Gemeinden zusammenschließen.

Um Regelungen und Festlegungen zu treffen, finden regelmäßig Arbeitsgruppenberatungen zur Gebietsreform in den Gemeinden statt.

Ein noch nicht geklärtes Thema ist der **gemeinsame Gemeindevamen**.

Die bestehenden Ortsteile werden auch in Zukunft ihren Namen behalten.

Wir möchten Sie hiermit auffordern sich mit dem Thema zu beschäftigen und wenn Sie einen Vorschlag für einen gemeinsamen Gemeindevamen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Bürgermeister.

Danke!
Die Redaktion

Kretzschau



Neuer Spielplatz am Strandbad Kretzschau am 23.05.2008 übergeben

Rechtzeitig noch vor dem Kindertag, dem 1. Juni, wurde der neue Spielplatz in Form von einem großen Schiff den Kindern übergeben.



Mit Mitteln über das Dorferneuerungsprogramm und Eigenmitteln der Gemeinde konnte diese schöne Anlage gebaut werden. Bei schönem Wetter haben 85 Kinder dieses neue Spielgerät in Besitz genommen.

Die Musikschule Anna-Magdalena Bach Zeit umrahmte mit einem schönen Programm die Einweihung und durch eine Spende der Firma Straßen- und Tiefbau Osterfeld konnte die Versorgung der Kinder mit Würstchen, Limo und Eis abgesichert werden.

Allen die zum Gelingen von dem kleinen Fest beigetragen haben ein herzliches Dankeschön.

G. Dürholt

Gemeinde Kretzschau



Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Kretzschau

(Straßenausbaubeitragsatzung)

Aufgrund der §§ 4 und 6 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568) in der derzeit geltenden Fassung i. V. m. §§ 2 und 6a des Kommunalabgabengesetzes (KAG-LSA) i. d. F. der Bek. vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405) in der derzeit geltenden Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Kretzschau in seiner Sitzung am 03.06.2008 folgende Satzung über die Erhebung von wiederkehrenden Straßenausbaubeiträgen beschlossen:

§ 1

Wiederkehrende Beiträge für Verkehrsanlagen

(1) Die Gemeinde Kretzschau erhebt wiederkehrende Beiträge für die Erweiterung, Verbesserung oder Erneuerung von Verkehrsanlagen (Straßen, Wege, Plätze sowie selbstständige Grünanlagen und Parkeinrichtungen).

1. Erneuerung ist die Wiederherstellung einer vorhandenen, ganz oder teilweise unbrauchbaren, abgenutzten oder schadhafte Anlage in einem den regelmäßigen Verkehrsbedürfnissen genügenden Zustand.
2. Erweiterung ist jede flächenmäßige Vergrößerung einer fertig gestellten Anlage oder deren Ergänzung durch weitere Teile.
3. Verbesserung sind alle Maßnahmen zur Hebung der Funktion, der Änderung der Verkehrsbedeutung sowie der Beschaffenheit und Leistungsfähigkeit einer Anlage.

(2) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten auch für die Herstellung oder Anschaffung von Verkehrsanlagen, soweit diese nicht als Erschließungsanlagen im Sinne von § 127 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der jeweils geltenden Fassung beitragsfähig sind.

§ 2

Abrechnungseinheiten

(1) Der beitragsfähige Aufwand wird für die im räumlichen und funktionalen Zusammenhang stehenden Verkehrsanlagen (Abrechnungseinheit) gemäß Abs. 2 nach den jährlichen Investitionsaufwendungen ermittelt.

(2) Die Verkehrsanlagen der Gemeinde werden zu Abrechnungseinheiten zusammengefasst, deren Lage und Ausdehnung sich aus den dieser Satzung als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Plänen ergeben. Die Lagepläne sind Bestandteil dieser Satzung.

1. Zu der Abrechnungseinheit Kretzschau (Anlage 1) gehören folgende Verkehrsanlagen:

Alte Straße	Mittelstraße
Altes Werk	Mühlstraße
Am Anger	Naumburger Straße
Am Park	Nordstraße
Am Sportplatz	Oststraße
August-Bebel-Straße	Straße des Friedens
Hauptstraße	Südstraße
Kirchplatz	Weststraße

Die zum OT Kretzschau der Gemeinde Kretzschau gehörenden Verkehrsanlagen

An der Ziegelei und Dorflage

sind nicht Bestandteil der Abrechnungseinheit Kretzschau. Diese Verkehrsanlagen bilden eine gesonderte Abrechnungseinheit (Anlage 2 zu dieser Satzung).

2. Zu der Abrechnungseinheit Groitzschen (Anlage 2) gehören folgende Verkehrsanlagen:

An der Ziegelei Dorflage

3. Zu der Abrechnungseinheit Nättern (Anlage 3) gehört folgende Verkehrsanlage:

Dorfstraße

§ 3

Beitragsfähiger Aufwand

(1) Beitragsfähig ist insbesondere der Aufwand für

1. den Erwerb und die Freilegung der für die Durchführung der in § 1 Abs. 1 genannten Maßnahmen benötigten Grundflächen einschließlich der Nebenkosten, dazu zählt auch der Wert der von der Gemeinde aus ihrem Vermögen bereitgestellten Flächen zum Zeitpunkt der Bereitstellung einschließlich der Bereitstellungsnebenkosten.
2. die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung von Fahrbahnen mit Unterbau und Decke sowie für notwendige Erhöhungen und Vertiefungen einschließlich der Anschlüsse an andere Straßen sowie Aufwendungen und Ersatzleistungen wegen Veränderung des Straßenniveaus. Dies gilt auch für Ortsdurchfahrten, sofern die Gemeinde Bau- lastträger nach § 42 StrG LSA ist und keine anderweitigen gesetzlichen Regelungen getroffen sind.
3. die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung von Wegen, Fußgängerzonen und Plätzen, selbstständigen Grünanlagen und Parkeinrichtungen.
4. die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung und

Erneuerung von:

- a) Rad- und Gehwegen
- b) Parkflächen (auch Standspuren, Busbuchten und Bushaltestellen) und Grünanlagen, soweit sie Bestandteil der Verkehrsanlagen sind
- c) Straßenbegleitgrün (unselbstständige Grünanlagen)
- d) Straßenbeleuchtungseinrichtungen
- e) Einrichtungen zur Oberflächenentwässerung der Verkehrsanlagen
- f) Randsteinen und Schrammborden
- g) Böschungen, Schutz- und Stützmauern
- h) Trenn-, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen.

5. die Beauftragung Dritter mit der Planung und Bauleitung.

(2) Zum beitragsfähigen Aufwand gehören auch die Aufwendungen für die Fremdfinanzierung der in Abs. 1 bezeichneten Maßnahmen.

(3) Nicht beitragsfähig sind die Kosten für

1. die laufende Unterhaltung und Instandsetzung der in Abs. 1 genannten Anlagen,
2. Hoch- und Tiefstraßen sowie Straßen, die für den Schnellverkehr mit Kraftfahrzeugen bestimmt sind (Schnellverkehrsstraßen), ferner Brücken, Tunnel und Unterführungen mit den dazugehörigen Rampen,
3. die Herstellung von Kinderspielplätzen,
4. Brunnenanlagen und Teiche.

(4) Zuschüsse Dritter werden, soweit es sich dabei um Zuschüsse des Landes Sachsen-Anhalt bzw. um solche privater Zuschussgeber handelt und der Zuschussgeber nichts anderes bestimmt, je hälftig auf den von der Gemeinde und auf den von den Beitragspflichtigen zu tragenden Anteil am beitragsfähigem Aufwand angerechnet. Andere öffentliche Zuschüsse, insbesondere solche aus Bundesmitteln, sind zunächst ausschließlich auf den Gemeindeanteil anzurechnen, sofern der Zuschussgeber nicht ausdrücklich eine andere Verwendung vorsieht. Sofern der der Gemeinde anzurechnende Zuschussbetrag im Falle des Satzes 1 die Höhe des von ihr zu tragenden Anteils übersteigt, ist der Restbetrag zu Gunsten der Beitragspflichtigen anzurechnen; im Falle des Satzes 2 gilt dies nur dann, wenn der Zuschussgeber dies zulässt.

§ 4

Beitragstatbestand

Die wiederkehrenden Beiträge werden für alle in der jeweiligen Abrechnungseinheit gelegenen Grundstücke erhoben, die die Möglichkeit einer Zufahrt oder eines Zuganges zu den in der jeweiligen Abrechnungseinheit zusammengefassten Verkehrsanlagen haben.

§ 5

Gemeindeanteil

Der Anteil der Gemeinde am beitragsfähigen Aufwand beträgt

1. in der Abrechnungseinheit Kretzschau (Anlage 1) 48,36 %
2. in der Abrechnungseinheit Groitzschen (Anlage 2) 50,35 %
3. in der Abrechnungseinheit Nätthern (Anlage 3) 45,20 %

§ 6

Beitragsmaßstab

(1) Beitragsmaßstab für die Verteilung des umlagefähigen Aufwandes ist die mit einem (nach der Anzahl der Vollgeschosse in der Höhe gestaffelten) Nutzungsfaktor vervielfältigte Grundstücksfläche (Vollgeschossmaßstab).

(2) Grundstück im Sinne der nachfolgenden Regelung ist grundsätzlich das Grundstück im Sinne des Grundbuchrechtes. Ist ein vermessenes und im Bestandsverzeichnis des Grundbuches unter einer eigenen Nummer eingetragenes Grundstück nicht vorhanden, so gilt die von dem Beitragspflichtigen zusammenhängend genutzte Fläche als Grundstück. Als für die Beitragsermittlung maßgebliche Grundstücksfläche gilt:

1. die gesamte Grundstücksfläche für Grundstücke, die ausschließlich im Innenbereich oder ausschließlich im Außenbereich liegen,

2. für Grundstücke, die teilweise im Innenbereich der jeweiligen Abrechnungseinheit und teilweise im Außenbereich nach § 35 BauGB liegen:

- a) bei Grundstücken, die an die Verkehrsanlage grenzen, die Gesamtfläche des Grundstückes, höchstens jedoch die Grundstücksfläche zwischen der jeweiligen Verkehrsanlage und einer dazu parallel verlaufenden Linie in einer Tiefe von 40 m,
- b) bei Grundstücken, die nicht unmittelbar an die Verkehrsanlage grenzen, mit dieser aber durch einen eigenen Weg oder durch einen (rechtlich) gesicherten Zugang verbunden sind, die gesamte Grundstücksfläche, höchstens jedoch die Grundstücksfläche zwischen der der Verkehrsanlage zugewandten Grundstücksgrenze und einer dazu parallel verlaufenden Linie in einer Tiefe von 40 m.
- c) für Grundstücke, die über die tiefenmäßige Begrenzung nach Nr. 3a und b hinaus bebaut oder gewerblich genutzt sind, die Grundstücksflächen zwischen der jeweiligen Verkehrsanlage (Nr. 3a) oder der der Verkehrsanlage zugewandten Grundstücksgrenze (Nr. 3b) und einer hinter der übergreifenden Bebauung oder übergreifenden gewerblichen Nutzung verlaufenden Linie,

3. für Grundstücke im Sinne der Nr. 2 und 3 gesondert die im Außenbereich befindliche Teilfläche,

4. Die in dieser Satzung verwendeten Begriffe des Innenbereiches und Außenbereiches sind identisch mit den Begriffsinhalten, die sich aus § 34 und § 35 BauGB ergeben, ohne dass sich aus ihrer Verwendung ein Baurecht ableiten lässt oder begründet. Sofern nicht ausdrücklich auf das Baugesetzbuch (BauGB) verwiesen wird, erfolgt die Verwendung dieser Begriffe nur im beitragsrechtlichen Sinne dieser Satzung.

(3) Als Vollgeschosse gelten alle Geschosse, deren Deckenoberfläche im Mittel mehr als 1,60 m über die Geländeoberfläche hinausragen und über mindestens 2/3 ihrer Grundfläche eine lichte Höhe von mindestens 2,30 m haben. Sind Vollgeschosse wegen der Besonderheit des Bauwerkes nicht feststellbar, gilt die bei natürlicher Betrachtungsweise festgestellte Anzahl der Geschosse als maßgebliche Zahl der Vollgeschosse.

Für die Zahl der Vollgeschosse nach Absatz 1 gilt:

1. bei Grundstücken, die innerhalb eines Bebauungsplanes oder einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB liegen, die dort festgesetzte höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse,
2. bei Grundstücken, die innerhalb eines Bebauungsplanes oder einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB liegen, die an Stelle der Vollgeschosse nur die Höhe der baulichen Anlage festsetzt, ist die Zahl der Vollgeschosse wie folgt zu ermitteln:
 - a) für Grundstücke außerhalb ausgewiesener Industrie- und Gewerbegebiete die festgesetzte höchstzulässige Höhe der baulichen Anlage geteilt durch 2,5; Bruchzahlen kleiner 0,5 sind auf die vorhergehende volle Zahl abzurunden, Bruchzahlen ab 0,5 sind auf die nächstfolgende Zahl aufzurunden,
 - b) für Grundstücke innerhalb ausgewiesener Industrie- und Gewerbegebiete die festgesetzte höchstzulässige Höhe der baulichen Anlage geteilt durch 3,5; Bruchzahlen kleiner 0,5 sind auf die vorhergehende volle Zahl abzurunden, Bruchzahlen ab 0,5 sind auf die nächstfolgende Zahl aufzurunden,
3. bei Grundstücken, die innerhalb eines Bebauungsplanes oder einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB liegen, die an Stelle der Vollgeschosse nur die Baumassenzahl der baulichen Anlage festsetzt, ist die Zahl der Vollgeschosse zu ermitteln, indem die festgesetzte höchstzulässige Baumassenzahl durch 3,5 geteilt wird, Bruchzahlen kleiner 0,5 sind auf die vorhergehende volle Zahl abzurunden, Bruchzahlen ab 0,5 sind auf die nächstfolgende Zahl aufzurunden.
4. bei Grundstücken, die außerhalb eines Bebauungsplanes oder einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB liegen oder für die in einem Bebauungsplan oder einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB weder die Zahl der Vollgeschosse, noch eine Baumassenzahl oder eine zulässige Gebäudehöhe bestimmt sind, die Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse,



Droyßiger Nachrichten

*Wir gratulieren zum
Geburtstag und wünschen
beste Gesundheit*

Frau Brigitte Röser	am 27.06.	zum 84. Geburtstag
Frau Erika Moßberg	am 01.07.	zum 71. Geburtstag
Frau Marianne Krug	am 03.07.	zum 73. Geburtstag
Herrn Hans Schlauch	am 03.07.	zum 73. Geburtstag
Frau Ursula Schlag	am 04.07.	zum 79. Geburtstag
Frau Elisabeth Hübler	am 05.07.	zum 73. Geburtstag
Frau Herta Rydz	am 06.07.	zum 79. Geburtstag
Frau Rosmarie Selzer	am 08.07.	zum 76. Geburtstag
Herrn Wolfgang Petzold	am 09.07.	zum 78. Geburtstag
Herrn Erich Goglin	am 13.07.	zum 76. Geburtstag
Herrn Dieter Gottschild	am 13.07.	zum 74. Geburtstag
Herrn Klaus Piotraschke	am 14.07.	zum 73. Geburtstag
Herrn Walter Scheibe	am 15.07.	zum 80. Geburtstag
Frau Hildegard Geißler	am 16.07.	zum 76. Geburtstag
Frau Edith Voigt	am 17.07.	zum 74. Geburtstag
Frau Gudrun Czichon	am 18.07.	zum 76. Geburtstag
Frau Irmgard Hörig	am 18.07.	zum 71. Geburtstag
Frau Ingeburg Gluth	am 19.07.	zum 75. Geburtstag
Herrn Otto Harzer	am 23.07.	zum 78. Geburtstag
Frau Barbara Nosek	am 24.07.	zum 82. Geburtstag

Die Droyßiger SG gratuliert

Schmidt, Rocco	am 27.06.	zum 35. Geburtstag
Gumz, Ralph	am 01.07.	zum 53. Geburtstag
Raatz, Michael	am 03.07.	zum 36. Geburtstag
Dohndorf, Heidi	am 07.07.	zum 41. Geburtstag
Schlesiger, Erik	am 08.07.	zum 29. Geburtstag
Bauer, Leon	am 08.07.	zum 9. Geburtstag
Weisse, Jens	am 10.07.	zum 45. Geburtstag
Leger, Chris	am 11.07.	zum 35. Geburtstag
Theil, Lukas	am 12.07.	zum 12. Geburtstag
Röcker, Christian	am 14.07.	zum 20. Geburtstag
Tille, Klaus	am 15.07.	zum 61. Geburtstag
Schwarz, Tom	am 16.07.	zum 11. Geburtstag
Siegel, Ricardo	am 16.07.	zum 10. Geburtstag
Kleemann, Sebastian	am 16.07.	zum 7. Geburtstag
Rydz, Christian	am 17.07.	zum 26. Geburtstag
Braunert, Thomas	am 18.07.	zum 50. Geburtstag

Achtung!

Termine auf dem Sportplatz!

Freitag, 27.06.	18.00 Uhr AH Droyßig - 1. FC Zeitz
Donnerstag, 17.07.	18.00 Uhr Trainingsauftakt Herren

Bekanntmachung nach Abgabengesetz Land Sachsen-Anhalt (KAG LSA) § 6d

Die Gemeinde Droyßig macht bekannt, dass die Absicht besteht, ab Juli 2008 straßenausbaubeitragsfähige Maßnahmen in der OL Droyßig durchzuführen.

Die Maßnahme zur Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage in den Abschnitten Camburger Straße Nr. 9 bis einschl. Nr. 34, sowie Richard-Großmann-Str., von Camburger Str. bis Kreuzungsbereich Richard- Großmann-Str. 19 erfolgt incl. Verkabelung und Anschluss.

Für diese Baumaßnahme werden Straßenausbaubeiträge nach Straßenausbaubeitragsatzung der Gemeinde Droyßig vom 20.06.2007, in Verbindung mit dem KAG Land Sachsen-Anhalt erhoben.

Die Beitragspflichtigen haben das Recht, sich über die beitragsauslösende Maßnahme zu informieren. Die Planungsunterlagen mit Lageplan und die derzeitige Kostenberechnung der enviaM, in Höhe von ca. 30.000,00 € liegen im Bauamt, Zimmer 207 der Verwaltungsgemeinschaft Droyßiger-Zeitzer Forst während der Dienststunden aus.

Für die zu realisierende Maßnahme wird die Gemeinde Droyßig einen Fördermittelantrag beim Amt für Landwirtschaft, Flurneueordnung und Forsten Süd stellen.

Theil
Bürgermeisterin

Vorankündigung!

Das Kabaretttheater Fettnäpfchen Gera gastiert am 09.08.08 in der Schlosskirche in Droyßig.



Droyßiger Nachrichten

Liebe Eltern der SGD-Schützlinge!

Hier eine wichtige Information für Sie

Bezugnehmend auf unser Schreiben zur Erhöhung der Beiträge im Nachwuchsbereich möchten wir Ihnen Folgendes mitteilen.

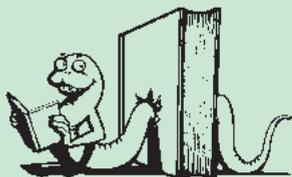
Durch die Trainer wurden insgesamt 53 entsprechende Info-Briefe an Sie bzw. Ihre Kinder ausgegeben, in welchem die Hintergründe dargelegt und Ihre Meinung erfragt wurde. Von diesen Briefen sind bisher 37 an den Verein zurückgelangt. In 34 Fällen wurde der Erhöhung des Beitrages von 2,- € auf 3,- € zugestimmt, drei Familien waren gegen besagte Anhebung. Demnach haben mehr als die



Hälfte der Befragten der Erhöhung zugestimmt. Die Jugendtrainer beantragen zeitnah beim Vorstand eine außerordentliche Mitgliederversammlung, um über diese Erhöhung abzustimmen.

Die Zustimmung der Mitglieder dürfte dabei reine Formsache sein. Somit wird der Beitrag für Kinder und Jugendliche ab dem 1. Juli 2008 monatlich 3,- € betragen.

Die verantwortlichen Trainer Ihrer Kinder werden Sie im Nachgang über den Ausgang der Mitgliederversammlung und der Abstimmung unterrichten.
Ihre Jugendtrainer



Öffnungszeiten der Gemeindebibliothek Droyßig Schloss/Kavaliersgebäude

Montag	13:00 - 18:00 Uhr
Dienstag	10:00 - 12:00 Uhr/ 13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag	10:00 - 12:00 Uhr/ 13:00 - 16:00 Uhr

Droyßiger Seniorenverein e. V.

Veranstaltungen im Juli 2008

Mittwoch, den 02.07.

15.00 Uhr Seniorengymnastik mit Frau Lachmann

Mittwoch, den 09.07.

15.00 Uhr Singen mit Frau Trautwein

Ab 16.07. - 13.08. haben wir SOMMERPAUSE!!!!

Wir wünschen allen Vereinsmitgliedern eine frohe und erholsame Zeit.

Mittwoch, den 20.08.

15.00 Uhr Jahreshauptversammlung

Mittwoch, den 27.08.

15.00 Uhr Singen mit Frau Trautwein

Der Vorstand

Feuerwehr sagt Danke!

Die freiwillige Feuerwehr Droyßig richtet ein großes Dankeschön an den **Transportservice Winckelmann**, vertreten durch Herrn **Jörg Winckelmann**, welcher als Folge hervorragender Platzierungen im Feuerwehrkampfssport, Disziplin Löschangriff, der Feuerwehr Droyßig 20 T-Shirts mit Feuerwehrigem Aufdruck sponserte.

Zuletzt war das Wettkampfteam beim Schlosspokallauf am 10. Mai in Droyßig, mit einer Zeit von 38,90 Sekunden (vgl. Ab-

schnittsausscheid 2007, 46,30 Sekunden) erfolgreich. Am 14. Juni fand wiederum der Abschnittsausscheid im Löschangriff der VGem Droyßiger-Zeiter Forst in Bergisdorf statt, bei dem die Droyßiger Wehr als Titelverteidiger leider nur den fünften Platz, mit einer Zeit von 47,90 Sekunden, belegte. Das Jugendfeuerwehrteam machte es besser und holte sich mit einem Sieg den verdienten Pokal. Freuen wir uns auf die nächsten Vergleiche und spannende Zeiten!



Veranstaltungen der Volkssolidarität

- Ortsgruppe Droyßig -

Begegnungsstätte

Wilhelm-Kritzinger-Straße 2a

Juli 2008

Mittwoch, 02.07.

14:00 Uhr Klubnachmittag Kegelnachmittag im „Adler“

Montag, 07.07.

15:30 Uhr Vorstandssitzung

Mittwoch, 09.07.

14:00 Uhr Geburtstag des Quartals

Mittwoch, 16.07.

14:00 Uhr Klubnachmittag

Mittwoch, 23.07.

14:00 Uhr Klubnachmittag

Mittwoch, 30.07.

14:00 Uhr Gemeinsames Singen

Zu diesen Veranstaltungen sind alle Interessenten recht herzlich eingeladen.

Der Vorstand



Droyßiger Nachrichten

Anzeige

- Anzeige -

Danke, Ria Theil

Im Wahlprogramm der Unabhängigen Bürgerinitiative Droyßig für die Wahlen am 13. Juni 2004 steht unter der Überschrift „1999 bis 2004 - dafür haben wir uns eingesetzt“ unter anderem „Erhaltung des Jugendklubs“.

Neugierig geworden, klickt man sich auf dem Computer bis zu diesem Jugendklub durch, und siehe: Es gibt ihn tatsächlich, auch heute, im Juni 2008, und er arbeitet gut. Das ist keine ganz alltägliche Nachricht - schließlich haben, wenn es ans Sparen geht, oft genug gerade die Jugendklubs keine Chance mehr.

Aber in Droyßig: Da lebt der Jugendklub, und da lebt der Verein „Droyßiger Bär“ e.V., der der Gemeinde das Wappentier und dem Wappentier das Gehege gesichert hat, und es leben viele weitere Vereine, die den Alltag Droyßigs prägen und zum Mitmachen einladen, und es gibt das sanierte Schloss und die Gemeindebibliothek und die Begegnungsstätte, und wo sonst noch außer in Droyßig kann ein Kind seinen gesamten Bildungsweg von der Krippe bis zum Abitur in einer Gemeinde von knapp 2000 Einwohnern gehen?

Zu tun hat all dies Erstaunliche mit vielen Frauen und Männern, aber mit einer dieser Persönlichkeiten doch in herausgehobenem Maße: mit Ria Theil. Als Kandidatin der Bürgerinitiative ist Ria Theil 1994 ins Ehrenamt der Droyßiger Bürgermeisterin gewählt worden, und am 30. Juni 2008 wird sie, weil es das Gesetz so will, den Staffelstab an ihren Nachfolger weitergeben.

14 Jahre Bürgermeisterin in Droyßig, in der Zeit vor 1990 10 Jahre Bürgermeisterin im nahegelegenen Kretzschau: Ria Theil ist Kommunalpolitikerin mit Leib und Seele, und das haben ihre Wählerinnen und Wähler immer geschätzt.

Den Beruf einer Erzieherin hat die 1946 im thüringischen Oberweißbach Geborene einst gelernt, nach dem Untergang der DDR hat sie sich zur Bürokauffrau qualifiziert und als Prokuristin einer Bildungseinrichtung

in Eckartsberga gearbeitet, und immer hat sie ein sicheres Gefühl dafür gehabt, wie wichtig es ist, die Welt nicht von oben, sondern von unten zu betrachten. Wann immer jemand an ihre Tür geklopft hat, hat sie - so wissen viele zu erzählen - mit einem freundlichen „Komm rein!“ geantwortet, denn keine der vielen Alltagsorgen ist ihr fremd, und sie weiß, dass mit geduldigem Zuhören schon der erste Schritt zur Problemlösung gegangen ist.

Wirklich bei den Menschen zu sein mit ihrer Politik - das ist Ria Theils Prinzip auch gewesen, als sie von 1998 bis 2006 für die PDS im Landtag von Sachsen-Anhalt saß. Da hat sie im Innenausschuss gearbeitet und sich um die Kommunalreform gekümmert, aber immer war ihr das Bürgermeisteramt das Wichtigste geblieben. Nicht irgendwo in einem Büro wollte sie verschwinden, sondern immer in Droyßig zu finden und ansprechbar sein und an allen Veränderungen, für die sie sich eingesetzt hat, direkt teilhaben.

Bei all dem ist Ria Theil ein Familienmensch geblieben für ihren Mann, ihre Kinder, Schwiegertöchter und die drei Enkel. Auf selbstgemachte Thüringer Klöße konnte sich die Familie immer verlassen, und auf selbstgebackenen Kuchen auch.

Für ihr umfassendes ehrenamtliches Engagement hat Ria Theil 2006 die Ehrennadel des Ministerpräsidenten des Landes Sachsen-Anhalt erhalten.

Die Kreisorganisation Burgenlandkreis der Partei DIE LINKE dankt Ria Theil für ihre außergewöhnliche Arbeit, wünscht ihr Gesundheit und persönliches Wohlergehen und hofft, dass die guten und solidarischen Beziehungen auch künftighin bestehen bleiben.

Gunter Schneider

Kreisvorsitzender DIE LINKE
Burgenlandkreis



Droyßiger Nachrichten



Am Samstag, dem 02.08.2008, ab 14.00 Uhr laden die

Kleingärtner der Kleingartenanlage „Am Predel“ zu ihrem diesjährigen Gartenfest ein. Wir laden alle interessierten Droyßiger ein, die gern einmal in geselliger Runde zusammensitzen.

Für die Organisation, Unterhaltung und Angebot sorgen unsere Kleingärtner. Wir sichern die Umrahmung mit selbst gebackenem Kuchen, Getränken und Deftigem vom Grill sowie liebevoller Kinderunterhaltung. Natur- und Garteninteressierten bieten wir Pflanzen aus unseren Gärten

an. Einen Höhepunkt soll wiederum unsere Tombola mit hochwertigen Preisen darstellen. Zur Unterhaltung wird gemütliche Disco-Musik gespielt.

Über regen Zuspruch durch Gäste, Freunde, Bekannte sowie uns zugetane Droyßiger würden wir uns sehr freuen. Alle sind herzlichst eingeladen und uns willkommen.

Also, den Termin notieren: Samstag 02.08.2008 ab 14.00 Uhr Gartenanlage „Am Predel“. Der Vorstand

Im Auftrag der Kleingärtner

Wichtige Termine im Juli 2008

Biotonne	07.07.08
	21.07.08
Hausmüll	14.07.08
	28.07.08
Gelber Sack	14.07.08
	28.07.08
Blaue Tonne	10.07.08

(Die Angaben sind ohne Gewähr.)

Sitzungsprotokoll der Ratssitzung vom 07.05.2008

TOP 1

Eröffnung der Sitzung und Begrüßung der anwesenden Ratsmitglieder und Gäste durch die Bürgermeisterin, Frau Theil. Der Rat ist in seiner heutigen Zusammensetzung beschlussfähig.

TOP 2

Die Tagesordnung ist allen ordnungsgemäß zugegangen und wurde einstimmig angenommen.

TOP 3

Das Protokoll vom 02.04.2008 wurde mit 9 - 0 - 0 geschlossen und ist somit zur Veröffentlichung freigegeben.

Korrektur: S. 5 „Antrag zur Geschäftsordnung“
S. 5 unter 7. „aufzuheben“

TOP 4

Bürgerfragestunde

Herr Schmidt: vermisst auf der TO - Anschaffung Rasentraktor; Angebote wurden eingereicht

BM: es liegen mir keine Unterlagen vor

Herr Kuhnert: Auskunft zum Sachstand Weg in Hassel und TÜV für Spielplatz

BM: TÜV für Spielgeräte erfolgt jährlich

Herr Köhler: - Auftrag an Fa. HIESTRO erteilt - Nachfrage beim AZV - mit dem Büro Melzer soll nochmals Rücksprache geführt werden zu der gestalteten Fläche - Ausführung miserabel - Mängelanzeige

BM: bemängelt weiterhin, dass die Pflanzen an der Mauer ohne Kletterhilfe nicht wachsen; die Gestaltung der Mauer selbst steht noch offen BA

Frau Steinke: Aufgrabung im Quesnitzer Weg?

BM: steht im Zusammenhang mit der Maßnahme Schloßstraße; Kontrolle OA

Frau Szymkowiak: Beteiligung der Schloßgaststätte an den Reinigungskosten

Herr Köhler: Ausführungen dazu im Nichtöffentlichen Teil

Herr Arnhold: - im unteren Kiefernberg führt ein offener Graben,

hier fehlt ein Abdeckgitter - Unfallgefahr für spielende Kinder

- Ball steckt im Durchlass fest - Spülen beauftragen BA

- an wen können Schadenersatzansprüche gestellt werden; da

1 Woche kein Telefon bzw. Internet nutzbar

BM: Telekom war zwar gleich am nächsten Tag vor Ort; jedoch die Reparaturarbeiten gingen sehr schleppend voran

TOP 5

Bericht der Bürgermeisterin und Ausschussvorsitzenden

Ausführung: Frau Theil

inhaltliche Abarbeitung des letzten Protokolls

Feuerwehrauto

- wurde gekauft, abgeholt und offiziell übergeben

- zusätzliche Teile wurden erworben

- Klärung Nachrüstung!

Öffnung Flächennutzungsplan

- zur Bearbeitung BA, Herr Jakoby

- Abwägungsbeschluss voraussichtlich im Sept/08 auf TO

Grenztermin Baugebiet Döschwitzer Weg verschoben

- erneuter Termin nach dem 19.05.2008

- Teilnehmer: BVVG/Herr Gentzsch/Gemeinde

Leasing Fahrzeug

- Vertragsvereinbarung wurde unterzeichnet

- der alte Vertrag verlängert sich bis zur Lieferung des neuen Fahrzeuges

Gebietsreform

- Termin in Magdeburg

- Gespräch mit Dr. Klang gemeinsam mit Frau Hartung und Herrn Köhler



Droyßiger Nachrichten

- Probleme der Gemeinde als „Noch-Grundzentrum“, Randlege usw. wurden nochmals erläutert
- Oberflächenentwässerung Grundstück Fotovoltaikanlage
- dringendes Problem! - ordentliche Oberflächenentwässerung mit Ableitung in die Schloßstraße
- es gibt eine Beschwerde von den Bewohnern eines Anliegergrundstückes
- Fa. EST hat jetzt noch die Möglichkeit über ihre eigene Zuwegung von der Straße - Am Bahnhof - bis zur Schloßstraße eine geordnete Entwässerungsleitung zu verlegen – dazu sollten Auflagen erfolgen BA
- die Baugenehmigung des BLK ist zu prüfen
- Fam. Lihs/Gehrt ist über den Sachstand zu informieren BA
- 2 Klagen liegen der Gemeinde vor
- gegen die Gültigkeit der Wahl hat Herr Kuhnert Klage beim Verwaltungsgericht Halle eingereicht
- der Burgenlandkreis hat eine Woche später eine eigene Klage nachgereicht

Bauausschuss:

BV Schloßstraße

- der Weg „Am Bahnhof“ wurde ausgebessert
- es gibt Beschwerden wegen Nichteinhaltung der Geschwindigkeit und Tonnagebegrenzung
- evtl. Aufbringen von Straßenschwellen ist zu prüfen BA
- hohe Staubbelastung - Einsatz Wasserwagen
- Straßenpflaster ab Markt bis Bach wird im Bauhof eingelagert

BV Dacheindeckung Hassel 26/27

- liegt heute zur Beschlussfassung vor
- Kaufantrag für den Garten des ehem. Grundstückes Brühl
- der Bauausschuss empfiehlt, dass Grundstück nicht zu verkaufen, sondern den zukünftigen Erwerbervorzubehalten

Bauantrag Korn, Kritzinger Str.

- Bordabsenkung bestätigt

Antrag Gymnasium-CJD

- Errichtung einer Sportanlage auf dem Westhof
- Bedenken wegen fehlender Parkplätze, da momentan auf dem Gelände 30-35 Fahrzeuge parken
- Lärmbelastung an der Spielanlage Kritzinger Straße wird nicht ausgeschlossen
- Errichtung eines Fangnetzes entlang der Mauer ist nicht zu empfehlen
- keine Empfehlung durch den Bauausschuss

BV Querstraße

- liegt heute zur Beschlussfassung vor

Dorferneuerung

- für die gesamte Gemeinde
- es gibt neue Förderkriterien - Absprachen mit dem ALF erforderlich

Wohnhäuser Kritzinger-Str.

- die Gebäude sollen von der Limsa abgegeben werden
- zum Ausbau von Internatsplätzen eventuell vorgesehen - Verlust von Wohnraum
- für derzeitige Mieter (11 Wohnungseinheiten) keine Wohnungsangebote in Droyßig

Frau Schneider:

23.04.2008 - Forum „Familienfreundliche Gemeinde“

- wir waren als Gemeinde präsent
- Referat durch die Bürgermeisterin
- Grundschule führte Programm auf

Herr Seckel:

Überprüfung von baulichen Anlagen

Lambrecht, Friedensstraße

- nach der Pflasterung vor der Waldgaststätte ist der Straßeneinlauf mind. 10 cm zu hoch

Penndorf, Kirchplatz

- verschimmelte Dachschräge im Dachbereich
- Vorschlag: Einbau Fenster

Bauhof

- im Dachstuhl keine Dampfsperre enthalten
- Standfestigkeitsnachweis prüfen lassen

Info zur Verbandsversammlung Trinkwasser - Tischvorlage

- Wahl eines neuen Vorsitzender der Verbandsversammlung und deren Stv.
- Ernennung des stv. Geschäftsführers
- Beschluss zum Wirtschaftsplan
- Baubeginn für Trinkwasserbehälter in Droyßig ab Juli 2008

Herr Luksch:

Ausführung zur Sitzung AZV am 27.04.2008

TOP 6

Feststellen Mandatsverzicht des GR Peter Pasold

Ausführung: Frau Theil

- Herr Pasold hat aus gesundheitlichen Gründen sein Mandat niedergelegt
- der nächst festgestellte Bewerber, Herr Kuhnert (CDU) wird durch den Gemeindevorstand informiert, dass der Sitz auf ihn übergeht

Herr Arnhold: Bekanntgabe zur nächsten Ratssitzung

- Umbesetzung im Bauausschuss
- Bestimmung eines neuen sachkundigen Einwohners

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt auf o. g. gesetzlicher Grundlage durch Beschluss den Mandatsverzicht des Herrn Peter Pasold fest.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:	12+1
tatsächliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:	11+1
davon anwesend:	10
Fürstimmen:	10
Gegenstimmen:	0
Stimmhaltungen:	0

TOP 7

Bestellung des ehrenamtlichen Bürgermeisters

Ausführung: Frau Theil

- es liegen zwei Klagen gegen die Entscheidung des Gemeinderates über die Gültigkeit der Wahl vor
- der zum Bürgermeister gewählte Bewerber kann dennoch mit Mehrheit des Gemeinderates zum Bürgermeister bestellt werden
- die Amtszeit beträgt zwei Jahre

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den gewählten Bewerber, Herrn Uwe Luksch zum Bürgermeister für die Dauer von 2 Jahren zu bestellen.

Die Bestellung erfolgt durch Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:	12+1
tatsächliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:	11+1



Droyßiger Nachrichten

davon anwesend: 10
 Fürstimmen: 7
 Gegenstimmen: 2
 Stimmenthaltungen: 0
 Gemäß § 31 GO war Herr Luksch von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

TOP 8

Berufung des ehrenamtlichen Bürgermeisters

Berufung des Herrn Uwe Luksch zum ehrenamtlichen Bürgermeister für die Dauer von 2 Jahren mit Wirkung vom 01.07.2008 durch das älteste Mitglied des Gemeinderates, Frau Schneider.

TOP 9

Grundsatzbeschlüsse zur Gemeindegebietsreform

Ausführung: Frau Theil

- Ergebnis aus der Diskussion mit Dr. Klang = Verbandsgemeindemodell
- 12 Mitgliedsgemeinden unserer VGem. favorisieren dieses Modell bereits und haben die Beschlüsse dahingehend gefasst
- alle Mitgliedsgemeinden behalten ihre rechtliche Selbständigkeit
- Organe sind der Gemeinderat und der Bürgermeister
- die Bildung einer Verbandsgemeinde ist nur in der freiwilligen Phase bis zum 30.06.2009 möglich

Beschluss: 1

Der Gemeinderat fasst den Grundsatzbeschluss zur Bildung einer Einheitsgemeinde.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 12+1
 tatsächliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 11+1
 davon anwesend: 10
 Fürstimmen: 1
 Gegenstimmen: 5
 Stimmenthaltungen: 4
 Herr Arnhold: warum heute meine Stimme für Verbandsgemeinde?

- wir wollen uns am Verhandlungstisch beteiligen
 - wir wollen den Status des Grundzentrums nicht verlieren
- Herr Luksch: die Mehrheit der Mitgliedsgemeinden hat sich anders positioniert

BM: - Einheitsgemeinde ist Vorrangmodell, und auch das sinnvollere Modell

- Es konnte kein Mehrheitsfinden unter den Bürgermeistern erreicht werden
- Grundzentrum an Einwohnern festmachen wäre schade

Beschluss: 2

Der Gemeinderat fasst den Grundsatzbeschluss zur Bildung einer leitbildgerechten Verbandsgemeinde mit den dazu bereiten Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Droyßiger-Zeitzer Forst und gegebenenfalls bereitwilligen an das Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft angrenzenden Gemeinden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 12+1
 tatsächliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 11+1
 davon anwesend: 10
 Fürstimmen: 6

Gegenstimmen: 1
 Stimmenthaltungen: 3

Herr Arnhold: was ist mit der „Ehe“ Droyßig - Weißenborn?
 - die Verbindung mit Weißenborn sollte gehalten werden

Herr Köhler:

- so schnell wie möglich sollte eine Bürgeranhörung erfolgen
- Entscheidungsfindung in beiden Gemeinderäten

Herr Luksch:

- Kontakt mit dem Bürgermeister Herrn Wötzel wurde aufgenommen
- Gesprächsbereitschaft unsererseits wurde angeboten
- nach heutiger Beschlussfassung sollte nochmals angefragt werden

BM:

- die Bevölkerung von Weißenborn ist nicht abgeneigt
- die Gemeinde Droyßig selbst ist eine leitbildgerechte Gemeinde mit mindestens 1000 Einwohnern

TOP 10

Anfragen und Anregungen

- keine weiteren Anfragen und Anregungen

gez. Theil

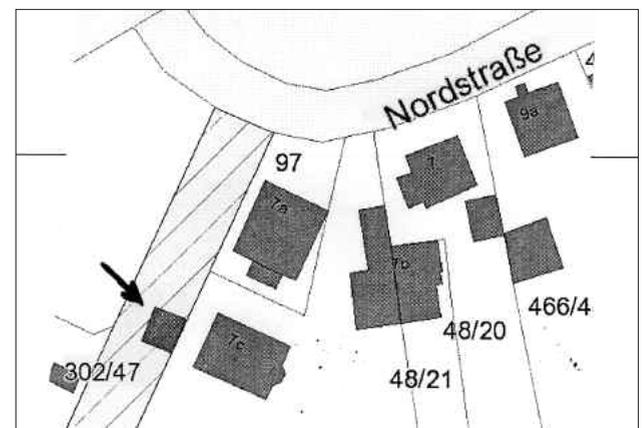
Gemeinderatsvorsitzende

Die Gemeinde Droyßig verkauft eine Doppelgarage auf gemeindeeigenem Grundstück, Flurstück 302/47 in der Nordstraße.

Bei Interesse bitte in der Gemeinde Droyßig, Zeitzer Straße 15 melden.

Theil

Bürgermeisterin





Droyßiger Nachrichten

Existenzgründung

Gut und sicher starten, um erfolgreich zu landen Sie denken über Ihre Selbständigkeit nach?

Die ego.-Piloten des Burgenlandkreises Ursula Dunkelberg und Rüdiger Warnicke begleiten Sie von Ihrer ersten Idee bis zur erfolgreichen Gründung durch:

- Vorfeldberatung
- Hilfe bei der Gründungsvorbereitung
- Entwicklung von Qualifizierungskonzepten
- Unterstützung bei der Antragstellung von KfW-Startgeld und der Vorbereitung des Verwendungsnachweises
- Lotsendienst zu weiteren Experten im regionalen Netzwerk.

Diese Beratung und Begleitung ist für Sie:
maßgeschneidert
individuell
zielgerichtet
unentgeltlich

Sprechen Sie uns an und vereinbaren einen Termin.

Kreisverwaltung Burgenlandkreis Wirtschaftsförderungsge-

Schönburger Straße 41
06618 Naumburg
Ursula Dunkelberg
Tel.: 03445/ 73 16 80
Mobil: 0172/ 9 79 86 32
Fax: 03445/ 73 11 05
e-mail: ego.pilot-blk@blk.de

sellschaft BLK mbH
Schützenplatz 18/19
06712 Zeitz
Rüdiger Warnicke
Tel.: 03441/ 78 33 37
Mobil: 0162/ 4 10 72 88
Fax: 03441/ 21 66 13
e-mail:
ego.pilot-blk@t-online.de

Droyßig ist eine Reise wert

Monumentereisen der Deutschen Stiftung Denkmalschutz zum 7. Mal in Droyßig

Am 4. Juni kam zum 7. Mal ein Reisebus mit 45 Gästen nach Droyßig, die alle einen der begehrten Plätze bei den deutschlandweit organisierten Monumentereisen der Deutschen Stiftung Denkmalschutz erhalten hatten.

Die Touren steuern hochrangige Denkmale jeweils in einer Region an. In Droyßig steht die Schlosskirche im Mittelpunkt des Interesses, ein einmaliges Zeugnis aus der kurzen Stilepoche des Manierismus. Aber auch das ungewöhnliche, orientalisches geprägte, Ensemble des Schlosses und der alten Burg sowie der Umgang mit diesen Denkmälern in Droyßig rufen Erstaunen hervor. So wird uns jedes Mal am Ende des Besuchs versichert, dass Droyßig alle Erwartungen übertroffen hat.



Bekanntmachung

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Droyßig, unser mobiler Tafeldienst kommt jetzt regelmäßig nach Droyßig

Wann: jeden 2. und 4. Dienstag im Monat
von 14.00 Uhr – 14.30 Uhr

Wo: Droyßig, Schlosspark (vor dem Kavalieregebäude)

Wer bekommt Lebensmittel:
alle ALG II-Empfänger gegen Vorlage
des aktuellen ALG II-Bescheides

Unkostenbeitrag:
1 Euro pro Erwachsener
0,50 € pro Kind bis 18 Jahre



Droyßiger Nachrichten

Stellenausschreibung

Das Kompetenzzentrum geschlechtergerechte Kinder- und Jugendhilfe Sachsen-Anhalt e.V. sucht für das Projekt „Netzwerk- und Servicestelle geschlechtergerechte Berufsorientierung und Lebenswegplanung“ ab 1. August 2008 befristet bis 31. Juli 2011 eine/n Mitarbeiter/in mit einem anerkannten Abschluss als Diplom- Sozialpädagoge/in (oder vergleichbarer Qualifikation). Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Aufgabengebiete:

- Koordination des Zukunftstages für Mädchen und Jungen in Sachsen-Anhalt
- Organisation und Durchführung von regionalen und landesweiten Fortbildungen und Projekten mit dem Schwerpunkt geschlechtergerechte Berufsorientierung
- Unterstützung und regionale Vernetzung von regionalen Projekten, mit dem Fokus auf den ländlichen Raum
- jährliche Begleitung einer Modellregion bzw. eines Modellprojektes mit dem Schwerpunkt ländlicher Raum
- Methodische und fachliche Beratung von PraktikerInnen, Projekten, Eltern und SchülerInnen
- Moderation des fachlich breit besetzten Beirates, Planung und Durchführung der Beiratssitzungen
- Evaluation bereits vorhandener Angebote in der Berufsorientierungslandschaft Sachsen- Anhalts
- fachinhaltliche Erstellung einer Internetpräsenz sowie regelmäßige Aktualisierung
- Erstellung, kontinuierliche Aktualisierung, Erweiterung und Verbesserung einer Datenbank zur Berufsorientierung unter geschlechtergerechtem Blickwinkel
- Bekanntmachung und Veröffentlichung von neuen und zukunftsfähigen Berufen
- Öffentlichkeitsarbeit
- Zusammenstellung von Fachliteratur, Literaturrecherchen
- Entwicklung und Unterstützung von Netzwerken zur geschlechtergerechten Berufsorientierung

Anforderungen:

- einen anerkannten Abschluss als Diplom-Sozialpädagoge/in oder vergleichbare Qualifikation
- Erfahrungen und Kenntnisse zu Planung und Durchführung von Bildungsveranstaltungen und Projekten
- Hintergrundwissen zu Strukturen und Arbeitsweisen in der Netzwerkarbeit
- Kenntnisse über das System der Berufsausbildung in Sachsen-Anhalt
- die Fähigkeit, komplexe Sachverhalte zu erfassen und weiterzugeben
- die Fähigkeit zu selbständigem und konzeptionellem Arbeiten
- Engagement, Belastbarkeit und Flexibilität
- Teamfähigkeit und Bereitschaft zur vertrauensvollen Kooperation
- Bereitschaft, landesweit mobil zu sein
- gute EDV-Kenntnisse (vor allem Textverarbeitung, Präsentationsprogramme, Internet)

Es wird geboten

- Vergütung in Anlehnung an TVL-E9
- partnerschaftliche und kollegiale Zusammenarbeit im geschlechterparitätisch besetzten Projektteam
- Angebote zur Weiterbildung

Bewerbungen richten Sie bitte bis zum 15. Juli 2008 an:
KgKJH Sachsen-Anhalt e.V.
Kerstin Schumann
Liebigstraße 5
39104 Magdeburg

oder: info@geschlechtergerechteJugendhilfe.de

5. bei Grundstücken, die mit einer Kirche bebaut sind, die Zahl von einem Vollgeschoss; dies gilt für Türme, die nicht Wohn-, gewerblichen oder industriellen Zwecken oder einer freiberuflichen Nutzung dienen, entsprechend,
 6. bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan oder in einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB sonstige Nutzung festgesetzt ist oder die außerhalb von Bebauungsplangebieten oder einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB tatsächlich so genutzt werden, insbesondere als Sport-, Fest- oder Campingplatz, Schwimmbad, Friedhof oder Kleingartengelände, ist als Nutzungsmaß ein Vollgeschoss anzusetzen,
 7. bei Grundstücken, auf denen nur Garagen oder Stellplätze errichtet werden dürfen, gilt die festgesetzte Zahl der Geschosse oder, soweit keine Festsetzung erfolgt ist, die tatsächliche Zahl der Garagen- oder Stellplatzgeschosse, mindestens jedoch ein Vollgeschoss,
 8. für Grundstücke im Außenbereich (§ 35 BauGB) gilt:
 - a) die Zahl der Vollgeschosse nach der genehmigten oder bei nicht genehmigten oder geduldeten Bauwerken nach der tatsächlichen Bebauung,
 - b) bei Grundstücken, für die durch Planfeststellungsbeschluss eine der baulichen Nutzung vergleichbare Nutzung zugelassen ist (z. B. Abfalldeponien), wird bezogen auf die Grundstücksfläche, auf die sich die Planfeststellung bezieht, ein Vollgeschoss angesetzt,
 9. Wird die Zahl der nach Nr. 1 bis 8 ermittelten Vollgeschosse durch die tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse überschritten, ist die Anzahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse der Berechnung zu Grunde zu legen.
 10. Sind auf einem Grundstück mehrere Gebäude mit unterschiedlicher Zahl von Vollgeschossen zulässig oder vorhanden, gilt die vorhandene Zahl der Vollgeschosse bei dem Gebäude, dass der Hauptnutzung des Grundstückes dient. Sollte die Hauptnutzung nicht eindeutig bestimmbar sein, gilt die bei dem Gebäude mit der größten Baumasse (m³ Rauminhalt des Gebäudes) vorhandene Zahl der Vollgeschosse.
- (4) Der Nutzungsfaktor, mit welchem die nach Abs. 2 ermittelte Grundstücksfläche unter Berücksichtigung der nach Abs. 3 ermittelten Vollgeschosse zu vervielfältigen ist, beträgt im Einzelnen:
1. für bebaute oder bebaubare, gewerblich genutzte oder gewerblich nutzbare oder industriell genutzte oder nutzbare Grundstücke bei

a) eingeschossiger Bebaubarkeit	1,00
b) für das zweite und jedes weitere zulässige Vollgeschoss	0,25
 2. für Grundstücke mit untergeordneter Bebauung, z. B. Stellplatz- und Garagengrundstücke, bei

a) eingeschossiger Bebaubarkeit	0,75
b) für jedes weitere zulässige Vollgeschoss	0,25
 3. für Grundstücke mit sonstiger Nutzung, insbesondere bei einer Nutzung als Sport-, Fest- oder Campingplatz, Schwimmbad, Friedhof oder Kleingartengelände für ein Vollgeschoss 0,5
 4. für unbebaubare Grundstücke sowie (auch bebaute) Grundstücke im Außenbereich

a) Waldbestand oder wirtschaftlich nutzbaren Wasserbestand	0,0167
b) Nutzung als Grünland, Ackerland oder Gartenland	0,0333
c) gewerblicher Nutzung ohne Baulichkeiten (z. B. Bodenabbau)	1,00
d) gewerblicher Nutzung mit Bebauung für eine Teilfläche, die sich rechnerisch aus der Grundfläche der Baulichkeit geteilt durch die Grundflächenzahl 0,2 ergibt. Die so ermittelte Fläche wird den Baulichkeiten so zugeordnet, dass ihre Grenzen jeweils im gleichen Abstand von den Außenwänden der Baulichkeit verlaufen, wobei bei einer Überschreitung der Grundstücksgrenze durch diese Zuordnung eine gleichmäßige	

- Flächenergänzung auf dem Grundstück erfolgt
- | | |
|---|-------|
| aa) für das erste Vollgeschoss | 1,50 |
| bb) für jedes weitere Vollgeschoss | 0,375 |
| für die verbleibende Teilfläche (wie c) | 1,00 |
- e) auf denen Wohnbebauung, landwirtschaftliche Hofstellen oder Nebengebäude vorhanden sind, für eine Teilfläche, die sich rechnerisch aus der Grundfläche der Baulichkeit geteilt durch die Grundflächenzahl 0,2 ergibt. Die so ermittelte Fläche wird den Baulichkeiten so zugeordnet, dass ihre Grenzen jeweils im gleichen Abstand von den Außenwänden der Baulichkeit verlaufen, wobei bei einer Überschreitung der Grundstücksgrenze durch diese Zuordnung eine gleichmäßige Flächenergänzung auf dem Grundstück erfolgt
- | | |
|---|---------------|
| aa) bei eingeschossiger Bebauung | 1,00 |
| bb) für jedes weitere Geschoss für die verbleibende Teilfläche (nach Art der Nutzung, wie 4a bzw. 4b) | 0,0167/0,0333 |

(5) Für Grundstücke in Kern-, Gewerbe-, Industrie- und Sondergebieten (§ 11 BauNVO) wird die nach Abs. 2 bis Abs. 4 ermittelte Verteilungsfläche um 20 v. H. erhöht (gebietsbezogener Artzuschlag). Dies gilt entsprechend für ausschließlich gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzte Grundstücke in sonstigen Baugebieten. Bei teilweise gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzten Grundstücken (gemischt genutzte Grundstücke) in sonstigen Baugebieten erhöht sich die Beitragsfläche um 10 v. H. (grundstücksbezogener Artzuschlag).

(6) Ergeben sich bei der Ermittlung der beitragspflichtigen Fläche Bruchzahlen, werden Bruchzahlen kleiner 0,5 auf die vorhergehende volle Zahl abgerundet, Bruchzahlen ab 0,5 werden auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet.

§ 7 Beitragsatz

Der Beitragsatz wird in einer gesonderten Satzung festgelegt.

§ 8 Entstehung, Veranlagung und Fälligkeit des Beitragsanspruchs

- (1) Der Beitragsanspruch entsteht mit Ablauf des 31.12. für das abgelaufene Kalenderjahr.
- (2) Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.
- (3) Der Beitragsbescheid enthält mindestens:
 1. die Bezeichnung des Beitrages,
 2. den Namen des Beitragsschuldners,
 3. die Bezeichnung des Grundstückes,
 4. den zu zahlenden Betrag,
 5. die Berechnung des zu zahlenden Betrages unter Mitteilung der beitragsfähigen Kosten, des Gemeindeanteils und der Berechnungsgrundlagen nach dieser Satzung,
 6. die Festsetzung des Fälligkeitstermins,
 7. die Eröffnung, dass der Beitrag als öffentliche Last auf dem Grundstück ruht und
 8. eine Rechtsbehelfsbelehrung.

§ 9 Vorausleistungen, Ablösung des Ausbaubeitrages

- (1) Ab Beginn des Erhebungszeitraumes können von der Gemeinde Kretzschau Vorausleistungen auf wiederkehrende Beiträge erhoben werden.
- (2) Die Vorausleistungen werden nach der voraussichtlichen Beitragshöhe für das laufende Jahr bemessen.
- (3) die Ablösung wiederkehrender Beiträge kann jederzeit für einen Zeitraum von bis zu zehn Jahren vereinbart werden. Der Ablösung wird unter Berücksichtigung der zu erwartenden Kostenentwicklung die abgezinste voraussichtliche Beitragsschuld zu Grunde gelegt.

§ 10**Beitragsschuldner**

(1) Beitragspflichtig ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer des Grundstückes ist. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so ist anstelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte beitragspflichtig. Ist das Grundstück mit einem dinglichen Nutzungsrecht nach Art. 233 § 4 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch i. d. F. vom 21.09.1994 (BGBl. I S. 2494) in der jeweils geltenden Fassung belastet, so ist anstelle des Eigentümers der Inhaber dieses Rechts beitragspflichtig. Mehrere Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner; bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer nur entsprechend ihrem Miteigentumsanteil beitragspflichtig.

(2) Für Grundstücke und Gebäude, die im Grundbuch noch als Eigentum des Volkes eingetragen sind, tritt an die Stelle des Eigentümers der Verfügungsberechtigte im Sinne von § 8 Abs. 1 des Vermögenszuordnungsgesetzes i. d. F. der Bek. vom 29.03.1994 (BGBl. I S. 709) in der derzeit gültigen Fassung.

§ 11**Auskunftspflichten**

Die Beitragspflichtigen sind verpflichtet, der Gemeinde Kretzschau alle zur Ermittlung der Beitragsgrundlagen erforderlichen Auskünfte zu erteilen, auf Verlangen geeignete Unterlagen vorzulegen und jeden Eigentumswechsel, jede Veränderung der Grundstücksfläche oder der Anzahl der Vollgeschosse sowie jede Nutzungsänderung anzuzeigen.

§ 12**Billigkeitsregelungen**

(1) Ansprüche aus dem Beitragsschuldverhältnis können ganz oder teilweise gestundet werden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint. Ist ihre Einziehung nach Lage des Einzelfalles unbillig, können sie ganz oder zum Teil erlassen werden. Für die Verwirklichung, die Fälligkeit und das Erlöschen von Ansprüchen aus dem Abgabeschuldverhältnis gelten die §§ 218 bis 223, 224 Abs. 1 und 2, §§ 225, 226, 227, §§ 228 bis 232 der Abgabenordnung i. d. F. der Bek. vom 01.10.2002 (BGBl. I S. 3866) in der jeweils geltenden Fassung entsprechend.

(2) Die durchschnittliche Grundstücksfläche der Grundstücke, die nach der tatsächlichen Nutzung vorwiegend Wohnzwecken dienen oder dienen werden beträgt 1.062 m².

(3) Übergroße Grundstücke, die nach der tatsächlichen Nutzung vorwiegend Wohnzwecken dienen, sind nur begrenzt heranzuziehen. Als übergroß gelten solche Wohngrundstücke, deren Grundstücksfläche 30 v. H. oder mehr über der Durchschnittsgröße von 1.062 m² liegt, deren Grundstücksfläche also 1.381 m² (= 130 % der Durchschnittsfläche) oder mehr beträgt.

(4) Die Heranziehung der übergroßen Wohngrundstücke nach Absatz 3 wird wie folgt vorgenommen:

- bis 1.381 m² mit der gesamten Grundstücksfläche
- darüber hinaus wird die restliche Grundstücksfläche nur noch mit 30 % herangezogen.

Der dadurch entstehende Beitragsausfall geht zulasten der Gemeinde.

(5) Im Übrigen gelten die gesetzlichen Regelungen nach § 13a KAG LSA.

§ 13**Übergangsregelung**

Sind vor oder nach dem Inkrafttreten dieser Satzung für die in dem Abrechnungsgebiet liegenden Grundstücke Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch, Kosten der erstmaligen Herstellung aufgrund öffentlich-rechtlicher Verträge, insbesondere Erschließungsverträge, sonstige städtebauliche Verträge oder Erschließungsbeiträge aufgrund eines Vorhaben- und Erschlie-

ßungsplanes oder Beiträge nach § 6 KAG-LSA (Einmalbeiträge) entstanden oder erhoben worden, so bleiben diese Grundstücke bei der Ermittlung des wiederkehrenden Beitrages für die jeweilige Abrechnungseinheit für die Dauer von 20 Jahren unberücksichtigt.

§ 14**Ordnungswidrigkeiten**

Verstößt ein Beitragspflichtiger gegen seine Auskunftspflicht nach § 11 der Satzung oder begeht er sonst eine Ordnungswidrigkeit im Sinne des § 16 Abs. 2 KAG-LSA, kann diese mit einem Bußgeld bis zu 10.000,00 € geahndet werden.

§ 15**Sprachliche Gleichstellung**

Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten in weiblicher und männlicher Form.

§ 16**Inkrafttreten, Außerkrafttreten**

Diese Satzung tritt gem. § 2 Abs. 2 KAG LSA zum 24.03.2001 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Kretzschau vom 27.09.2005 außer Kraft.

Kretzschau, den 03.06.2008

i. V. Nicolai



Bürgermeister

Anlagen

Anlage 1 (Abrechnungseinheit Kretzschau)

Anlage 2 (Abrechnungseinheit Groitzschen)

Anlage 3 (Abrechnungseinheit Nättern)

Gemäß § 11 Abs. 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Kretzschau können bekannt zu machende Pläne, Karten, Zeichnungen oder andere Anlagen ersatzweise durch Auslegung bekannt gemacht werden.

Die Anlagen 1 bis 3 der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Kretzschau werden durch Auslegung bekannt gemacht.

Die Auslegung erfolgt in der Zeit vom 30.06.2008 bis 14.07.2008 im Verwaltungsamt der VGem Droyßiger-Zeitzer Forst, Zeitzer Str. 15 in 06722 Droyßig, Zimmer 204, während der Dienststunden:

Montag, Mittwoch, Donnerstag	8 - 16 Uhr
Dienstag	8 - 18 Uhr
Freitag	8 - 11 Uhr

Information ist unser Geschäft.

Unsere Amtsblätter gibt es 200 x in Brandenburg, Sachsen und Sachsen-Anhalt.



www.witich.de

Schellbach



Aufruf!

- Die Gemeinden Bergisdorf, Droßdorf, Heuckewalde und Schellbach suchen einen gemeinsamen Gemeinamen -

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
im Zuge der Gemeindegebietsreform werden sich die o. g. 4 Gemeinden zusammenschließen.

Um Regelungen und Festlegungen zu treffen, finden regelmäßig Arbeitsgruppenberatungen zur Gebietsreform in den Gemeinden statt. Ein noch nicht geklärtes Thema ist der **gemeinsame Gemeinamenname**.

Die bestehenden Ortsteile werden auch in Zukunft ihren Namen behalten. **Wir möchten Sie hiermit auffordern sich mit dem Thema zu beschäftigen und wenn Sie einen Vorschlag für einen gemeinsamen Gemeinamen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Bürgermeister.**

Danke!

Die Redaktion

Ossiger Kinderfest

Festwochenplan für das 144. Kinderfest vom 12.07.2008 bis 20.07.2008

Sonnabend, 12.07.2008

- 14.00 Uhr Schauvorführung der Feuerwehr Schellbach
- 15.00 Uhr Volleyballspiel
- 16.00 Uhr Frauen-Männer Fußball
Sportplatz Ossig

Sonntag, 13.07.2008

- 10.00 Uhr Gottesdienst zum Kinderfest
- 15.00 Uhr Kindersportfest mit Roller- und Fahrradrennen
Kindersportspielen u. v. m.
- 17.00 Uhr Fußballspiel Ossig sen. - Ossig jun.

Mittwoch, 16.07.2008

- 16.30 Uhr Seumeverein Weißenfels
Mitmach-Theater „Schneewittchen“
Festhalle Ossig, anschl. Lagerfeuer mit Knüppelkuchen...
- 19.00 Uhr öffentliche Probe „Agataler“ und Männerchor
„Harmonie“ Kayna

Freitag, 18.07.2008

- 20.30 Uhr Fackelumzug
- 21.00 Uhr Disco mit „Hitkiste“

Sonnabend, 19.07.2008

- 13.30 Uhr Umzug durch Ossig mit den „Agatalern“
Festrede am Grab J.-G. Rösslers
anschl. Kinderfest mit Bogenschießen, Zuckerröhre, Glücksrad, Hau den Lucas, Kletterstange u. v. m.
Preisschießen für Männer und Frauen
Preisregeln für Männer und Frauen
Kaffee und Kuchen.....
- 20.00 Uhr Tanz mit der Band „Comeback“ aus Leipzig

Sonntag, 20.07.2008

- ab 7.00 Uhr Musikalisches Wecken mit den „Agatalern“
anschl. Frührschoppen

Sonnabend, 09.08.2008

- 19.00 Uhr Nachwasch

Wir freuen uns auf Ihren Besuch in Ossig.

J.-G.
Rössler

seit
1864

Haushaltssatzung und Bekanntgabe der Haushaltssatzung der Gemeinde Schellbach

1. Haushaltssatzung

Aufgrund des § 94 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05.10.1993, in der derzeit gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Schellbach in der Sitzung am 23.01.08 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 wird im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen auf	384.400,00 Euro
in den Ausgaben auf	384.400,00 Euro

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen auf	133.600,00 Euro
in den Ausgaben auf	133.600,00 Euro

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 0 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2008 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 100.000,00 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind für das Haushaltsjahr 2008 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 300 v. H.
- b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 300 v. H.

2. Gewerbesteuer

Schellbach, 23.01.08

Bürgermeister

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich. Der Haushaltsplan liegt nach § 94, Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 30.06.08 bis 11.07.08 zur Einsichtnahme im Verwaltungsamt der VGem Droyßiger-Zeitzer Forst in Droyßig, Zimmer 223 zu den bekannten Sprechzeiten öffentlich aus.

Schellbach, 30.05.08

Bürgermeister

Wetterzeube



Ausschreibung!

Die Gemeinde Wetterzeube vermietet ab 01.09.2008 in 06722 Wetterzeube, Schulstraße 12, 1. OG, links eine 3-Raum-Wohnung

bestehend aus: 3 Zimmern, Küche, Bad mit IWC, Sammelheizung Gas

Insgesamt: 88,1 m²

Die Kaltmiete beträgt monatlich 325,00 € (3,69 €/m²) zuzüglich Nebenkosten in Höhe von 127,00 €.

Bewerbungen sind schriftlich an die Verwaltungsgemeinschaft Droyßiger-Zeitzer-Forst, Liegenschaften Zeitzer Straße 15, 06722 Droyßig, Tel. 03 44 25/4 14 35 zu richten.

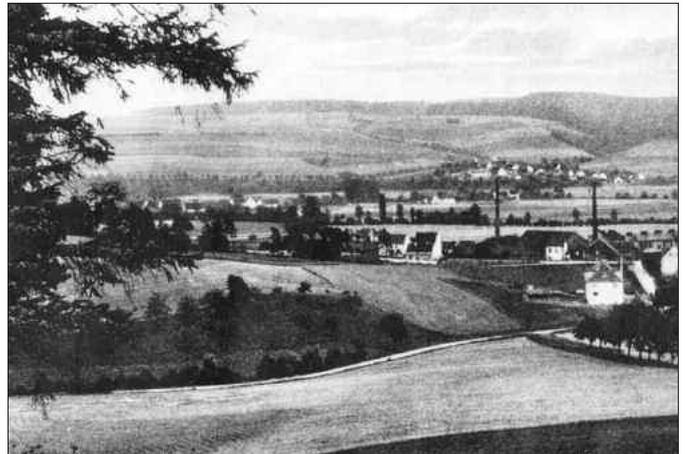
Hilscher

Sachbearbeiter

westlich von Zeitz, an der Weißen Elster gelegen genannt, das um 1900 220 Einwohner hatte.

Die Autoren zählen eine Vielzahl von Quellen auf, die die unterschiedlichen Schreibweisen des Ortsnamens belegen. Hier sollen nur einige wenige genannt werden:

1209 nennt ein Urkundenbuch des Hochstifts Naumburg aus dem 15. Jahrhundert Wetirzibe; 1287 eine Urkunde im Staatsarchiv Dresden Wetersin; um 1420 ist im Pegauer Städtebuch Weterzibe, um 1450 ist Wetterczin zu lesen.



1458 nennt das Landessteuerregister Weißenfels Wetterzibe, 1525 das Zeitzer Ratsarchiv Wetter Zeybe, eine Kirchenkastenrechnung nennt 1564 Wetterzeibe, ein Pachtbrief aus dem Jahre 1570 Wetterzei und um 1740 ist auf der Schreiberschen Karte bereits die heute übliche Schreibweise Wetterzeube verwendet wurden. Die Autoren Eichler und Walther leiten die Herkunft des Ortsnamens aus dem altsorbischen Vétrtos'iby zu vétr' wind' (obersorbisch wétr, neusorbisch wéts und s'ib-in obersorbisch 'syba 'Staubbesen, Ruti, die das Verb 'sbati voraussetzen, her.

Ein Vergleich aus dem Tschechischen 'sibat. dialektisch schlagen, peitschen, slowenisch sibati, serbokroatisch 'sibati, mit Ruten streichen, polnisch szybem, pfeilschnell usw.

Die Bedeutung der vermuteten Grundform Vetro'siby kann schwer angegeben werden, etwa Windschläger, in dem Sinne, dass die Bewohner an einem windigen Ort wohnten. (Aufgrund der ursprünglichen Ortslage von Ost nach West, erscheint aus heutiger Sicht diese Deutung sehr einleuchtend. Egal aus welcher Richtung der Wind durchs Elstertal weht, er weht im Talkessel immer heftig)

Auffallend ist allerdings die Vertretung von altsorbisch s' als deutsch z (ts), doch eine Herleitung aus einer Wurzel mis s - erscheint nicht gegeben (sypati' schütten' kommt wegen der ständigen -b- Schreibungen nicht in Betracht, eine frühe Umdeutung und Anlehnung an niederdeutsch water' Wasser könnte da eher gegeben sein.

Bevor an dieser Stelle weiter aus der Geschichte unseres Dorfes berichtet wird, sollen zu dem nach Wetterzeube eingemeindeten und heute bereits bei den jüngeren Bürgern unserer Gemeinde in Vergessenheit geratenen Dorf Podebuls einige Angaben gemacht werden.

Eichler/Walther führen hier Folgendes aus:

Podebuls I ist zu Zeitz gehörig, ein Dorf mit ehemaligem Rittergut, südwestlich von Zeitz gelegen, Ortsteil von Wetterzeube. Um 1900 hat der Ort 120 Einwohner.

1378 wird der Ort Podenpuls erstmals genannt.

1458 Podepuls im Landessteuerregister Weißenfels

1532 ebenfalls im Landessteuerregister Weißenfels Podepols

1544 Stiftsarchiv Zeitz Podepols, Podenpultz

1563 Podebuls und um 1740 Bodebuls in der Schreiberschen Karte



5. Ziegenhoffest

Sonntag, 6. Juli 2008

11 - 18 Uhr

- Führungen durch Ziegenstall und Käserei
- Handwerkermarkt: Töpfer, Korbflechtere, Hutmacher, Imkerei...
- Zu Gast: Weinbau Seeliger, Beuditz/Wetterzeube, Apfelwein aus Hassel und andere Produkte aus der Region
- Kaffee, Kuchen, gegrillter Käse, Ziegenmilcheis u. v. m.
- Spaßiges für Kinder: (Heuburg Ponyreiten, Spielplatz etc.)
- Clown „Fanny“ - begeistert mit Humor
- Live-Musik: „Foyal“ (Magdeburg) spielen Klezmer; „Tiefgang“ - Acapella aus Naumburg
- Und vor allem: Ziegenkäse

www.Ziegenhof Schleckweda.de

Elsterstr. 4 06722 Wetterzeube, OT Schleckweda

Infos unter Tel.: 03 66 93/2 27 47

Heimatverein Wetterzeube

Nach der Klärung der Ersterwähnung eines Ortes, stellt sich die Frage nach der Herkunft des Ortsnamens. Hierzu wurde in der Vergangenheit vieles sprachwissenschaftlich erforscht.

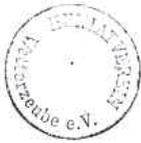
Für den Heimatforscher sind die Untersuchungen zur Ortsnamenkunde und Sprach- und Siedlungsgeschichte des Gebietes zwischen Mittlere Saale und Weißer Elster, der Sprachwissenschaftler Ernst Eichler und Hans Walther maßgebend.

In den meisten Fällen lässt sich kaum noch eine definitive Aussage zu dem ursprünglichen Anlass der Namensgebung herstellen.

In dem folgenden Beitrag möchten wir Sie, liebe Leser, mit dieser Problematik der Namensgebung und der Erwähnung der Ortsnamen von Wetterzeube und Podebuls nach Eichler/Walther bekannt machen.

Wetterzeube wird in diesem Nachschlagwerk als ein Dorf süd-

1821 Podebuls, Podepols, Podewols mundartlich bu : dabile
Die Herkunft ist wohl altsorbisch, zu pod- ´unter, unterhalb´ und
polz - aus pl'z - ´kriechen´. Weitere Herleitungen aus dem Tschechischen,
Polnischen, Slowakischen sind noch gegeben.
Welche Motivierung dem Ortsnamen (eventuell ursprünglich Flurnamen)
zu Grunde lag, lässt sich nicht mehr angeben.



Ein weiteres Dorf Podebuls II ist das ost-südöstlich von Zeitz zu Würchwitz gehörende, welches 1181/1214 als Budowle im Zehntverzeichnis von Kloster Bossau/Urkundenbuch von Altenburg erwähnt wird.

Wittgendorf

Die Kita Großpörthen bekommt einen neuen Namen

In Vorbereitung dieses Ereignisses trafen sich Erzieher und Eltern der Kindertagesstätte Großpörthen an einem Samstag zum Arbeitseinsatz.

Der neue Name soll in Form eines großen Bildes an der Hauswand für jeden sofort zu erkennen sein. Einige Tage zuvor hatten wir in den späten Abendstunden die Umrisse der Zeichnung mit einem Projektor an die Wand geworfen und mit Kreide nachgezeichnet.

An dieser Stelle vielen Dank an Frau Ellermann, die Idee mit dem Projektor war einfach super.

Vielen Dank auch an die „Heinzelmännchen“ von Großpörthen, die uns so spontan mit Leitern unterstützt haben. - Jetzt galt es den Formen Farbe zu geben. Ausgestattet mit Pinsel und vielen bunten Farben machten wir uns an die Arbeit. Bei strahlendem Sonnenschein waren auch bald erste Ergebnisse zu erkennen. Damit den Kindern, bei der Arbeit der Eltern und Erzieher, die Zeit nicht zu lang wurde sorgte Herr Ehrh von der Feuerwehr für eine willkommene Abwechslung an diesem Tag. Auch die Runden auf den Pferden, geführt von Franziska und Antje wurden von den Kindern begeistert angenommen. Auch euch vielen Dank. Zum Abschluss gab es für alle einen Imbiss, Steak und Roster vom Grill und von den vielen Salaten bog sich schon der Tisch.

Der Einsatz hat sich gelohnt. Das Werk ist vollbracht.

Und im Sommer treffen wir uns zum Feiern.

Denn dann bekommt unsere Kita einen neuen Namen.

Kerstin Heilmann Elternvertreter



Zum traditionellen Fest der Vereine laden vom 27.06.2008 bis 28.06.2008

der Feuerwehrverein Wittgendorf e. V. und der Heimatverein Wittgendorf e. V. recht herzlich ein.

Die Veranstaltung findet auf dem Sportplatz in Wittgendorf statt. Für Speisen und Getränke ist natürlich gesorgt!

Programmablauf:

Am Freitag, dem 27.06.2008

- ca. 20.00 Uhr Großer Fackelumzug mit der Schallmaienkapelle Wetterzeube

Am Sonnabend, dem 28.06.2008

- 10.00 Uhr Löschangriff „Pokal-Fest der Vereine“ der Feuerwehren
- ab 15.00 Uhr lustiger Kindernachmittag mit der Akkordeongruppe der Musikschule Fröhlich, Bastel- und Malstraße, Kinderschminken, Glücksrad, Luftballonfliegen, Hüpfburg, Knüppelkuchen mit Lagerfeuer, Kaffee und Kuchen und vieles mehr

Unser Highlight für Jung und Alt:

Show-Vorführung des DRK mit den Jugendfeuerwehren

- ab 19.00 Uhr Tanz im Zelt mit DJ-Peter - Freier Eintritt!!!!

Geburtstage

Die Leiterin des gemeinsamen Verwaltungsamtes und die Bürgermeister gratulieren ihren Jubilaren recht herzlich zum Geburtstag und wünschen beste Gesundheit



Bergisdorf

Herrn Peter Schneider am 09.07. zum 81. Geburtstag
Frau Sonja Häselbarth am 24.07. zum 72. Geburtstag

Breitenbach

Frau Ilse Schatte am 29.06. zum 77. Geburtstag
Herrn Joachim Hennicke am 02.07. zum 78. Geburtstag
Frau Gertrud Weitze am 07.07. zum 74. Geburtstag
Frau Margot Hackel am 17.07. zum 80. Geburtstag

Bröckau

Herrn Erich Gerth am 06.07. zum 80. Geburtstag
Herrn Siegfried Schneider am 11.07. zum 72. Geburtstag
Frau Margarete Rothe am 12.07. zum 86. Geburtstag
Frau Hildegard Schröder am 20.07. zum 78. Geburtstag
Herrn Erich Kruschke am 24.07. zum 88. Geburtstag

Döschwitz

Herrn Karl-Heinz Wilde am 04.07. zum 70. Geburtstag
Herrn Albrecht Todte am 05.07. zum 70. Geburtstag
Frau Magda Schellbach am 11.07. zum 78. Geburtstag
Herrn Henry Mahlknecht am 13.07. zum 79. Geburtstag
Herrn Klaus Breuninger am 16.07. zum 71. Geburtstag
Herrn Helmut Lindner am 16.07. zum 81. Geburtstag
Frau Erika Gottschling am 22.07. zum 75. Geburtstag
Frau Christa Rothe am 23.07. zum 74. Geburtstag

Droßdorf

Herrn Konrad Wesser am 10.07. zum 84. Geburtstag
Frau Hannelore Sill am 13.07. zum 71. Geburtstag
Frau Elly Böhme am 13.07. zum 77. Geburtstag
Frau Waltraud Heier am 18.07. zum 80. Geburtstag
Frau Inge Wesser am 22.07. zum 70. Geburtstag

